

Verbandsgemeinderat Oberes Glantal konstituiert sich - Christoph Lothschütz zum Bürgermeister ernannt

Der Verbandsgemeinderat der am 1. Januar aus den Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg, Glan-Münchweiler und Waldmohr neu gebildeten Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat mit seiner ersten Sitzung am 10. Januar 2017 offiziell die Arbeit aufgenommen. Aufgrund der rd. 29.000 Einwohner umfassenden Verbandsgemeinde gehören dem Verbandsgemeinderat 36 Ratsmitglieder an. Nach Eröffnung der Sitzung hat stellvertretender Wahlleiter Otto Rubly 35 anwesende Ratsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet und damit die Konstituierung des neu gewählten Gremiums vollzogen.

Im Anschluss ernannte er Christoph Lothschütz zum Bürgermeister, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein. In seiner Antrittsrede bedankte sich Lothschütz zunächst bei den Wählerinnen und Wählern für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen, bevor er einen Ausblick auf die vor ihm liegende schwierige Arbeit gab. Neben der Herausforderung erst- und einmalig drei in der Vergangenheit gut funktionierende Verbandsgemeindeverwaltungen zusammen zu führen, liege ihm die Umsetzung des Projektes „Bürgerbus“ am Herzen. Darüber hinaus gelte es, die Schulen weiterhin gut auszustatten, eine qualifizierte Nachmittagsbetreuung und ein attraktives Ferienprogramm anzubieten. Weitere Themen neben den eigentlichen Pflichtaufgaben seien beispielsweise der Tourismus und die Wirtschaftsförderung. Bei all den vorgenannten Aufgaben müsse aber die Haushaltslage

im Auge behalten werden. Abschließend bat er den Rat um Unterstützung bei der Bewältigung der großen Herausforderung.

Als erste Amtshandlung verabschiedete der Verbandsgemeinderat einstimmig die Hauptsatzung und brachte damit den Willen auf eine konstruktive Zusammenarbeit zum Ausdruck. Er beschloss, öffentliche Bekanntmachungen im Wochenblatt „Oberes Glantal - Der Südkreis“ vorzunehmen. Die Bekanntmachung dringlicher Sitzungen erfolgt dagegen in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz - Westricher Rundschau“.

Als Fraktionssprecher wurden benannt: Charlotte Jentsch (SPD), Armin Blon (CDU), Joachim Niklasch (FWG) und Alwin Zimmer (AfD). Der Sprecher der Fraktion der Grünen wird noch festgelegt.

Im Anschluss an die Tagesordnung verliehen 1. Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad und Kreisfeuerwehrrinspekteur Udo Schmeiser für 35-jährige Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen an Wolfgang Becker, Brücken, Thomas Fauß, Gries und Ralf Kamphausen, Ohmbach.

FOTO: M. HOFFMANN



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Stützpunkt-Feuerwehr

Glan-Münchweiler
- Notruf 112 -
Wehrführer Kai Schmeiser
Tel.: 0172/6938128
Stv. Wehrleiter Heiko Dörr
Tel.: 0151/61493908

Schönenberg-Kübelberg
- Notruf 112 -
Wehrführer Keiper,
Tel. 0163/1812518
Wehrleiter Danner,
Tel. 0179/9082235

Waldmohr
- Notruf 112 -
Wehrführer Matthias Kuntz
Tel.: 0178/5667598
Wehrleiter Stefan Reichhart,
Waldmohr, Tel. 0171/2471311

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an
Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00
Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Not-
falldienst unter der Telefon-Nr.
06373/ 893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Not-
dienst unter der Telefon-Nr. 0631/
89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschafts-
dienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus
Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/ 935 935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:	
Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortrag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten	
Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:
Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum
Bruchmühlbach/Miesau praktizie-
renden Ärzte und Zahnärzte können
beim Anrufbeantworter des jeweili-
gen Hausarztes in Erfahrung gebracht
werden.

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche
Hilfe, Tagesbegegnungsstätte,
Beratung, Service warmer Mittag-
stisch, Familienpflege. Paulen-
grunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
**Rund um die Uhr für Sie
erreichbar**
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Unfall-, Rettungsdienst- und Kran-
kentransporte (Tag und Nacht ein-
satzbereit): DRK-Rettungswache
Schönenberg-Kübelberg, Rathaus-
straße 8, Telefon 112.

**Polizei (Raum Schönenberg-Kü-
belberg / Waldmohr - Südkreis Ku-
sel):** Polizeiwache Schönenberg-
Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon
06373/8220

**Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:**
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils
morgens um 8.30 Uhr

Tafel im Südkreis
Schönenberg-Kübelberger Tafel in
Trägerschaft der Alois-Hemmer-
Stiftung, Ausgabestelle:
Zum Krämel 7 in Brücken,
bei der evang. Kirche

Öffnungszeiten:
dienstags v. 10.00 - 11.00 Uhr
donnerstags v. 16.00 - 17.00 Uhr
Berechtigungsausweise im Rat-
haus in Schönenberg-Kübelberg
(Zimmer 4)
www.schoenenberg-kuebelber-ger-tafel.de
Bankverbindung: KSK Kusel, IBAN:
DE10 5405 1550 0050 0103 47

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5
66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
**Schwangerschafts- und Schwan-
gerschaftskonfliktberatung**
(staatl. anerkannt)
Kurberatung (Mütterkuren, Mutter-
/Vater-Kind-Kuren,
Kinder- und Jugendberholungen, Fa-
milienberholungen)
Termine nach Vereinbarung
**Vertraulich-kostenfrei - auf
Wunsch anonym**
Haus der Diakonie Kaiserslautern
**Interventionsstelle gegen Gewalt in
engen sozialen Beziehungen und
Stalking**
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaisers-lautern@diakonie-pfalz.de
**Vertraulich-kostenfrei - auf
Wunsch anonym**

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleis-
tungen, Fahrdienst und Betreuungs-
angebote für Senioren, Pflegebedürf-
tige und Familien, Unterstützung für
Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Be-
hinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diät-
kost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Blaubacher Straße 8, Kusel, Tel.
06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund
um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und vertraulich

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie
erreichbar.

**Sozialverband
VdK Rheinland-Pfalz
Kreisverband Kusel**
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34,
66869 Kusel**
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Service-
nachmittag für Arbeitnehmer von
14.00 - 17.30 Uhr**
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer
Vereinbarung

Mobilität
ambulanter Pflege- und Betreuungs-
dienst Schönenberg-Kübelbg., Glan-
str. 44.
Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 72, 66869 Kusel
Tel.: 06381/4250361
AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeinde- werke

**Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser**



Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme in der Was-
serversorgung (Rohrbrüche, Undi-
chtigkeiten, Druckabfälle usw.)
oder in der Entwässerung (Ver-
stopfungen, Rückstau usw.) auf
oder erkennen Sie sonstige Unre-
gelmäßigkeiten an öffentlichen
Anlagen (Gewässerverschmut-
zung, Ausfall der Straßenbeleuch-
tung, plötzliche Fahrbahnände-
rungen usw.) so rufen Sie für das
Gebiet der Ortsgemeinden

* Breitenbach, Dunzweiler und
Waldmohr die Telefon-Nr.
0171 / 5065303

* Altenkirchen, Brücken/Pfalz,
Dittweiler, Gries, Frohnhofen,
Schönenberg-Kübelberg und
Ohmbach die Telefon-Nr.
06373 / 8290320

* Börsborn, Glan-Münchweiler,
Henschal, Herschweiler-Peter-
scheim, Hüffler, Krottelbach,
Langenbach, Matzenbach,
Nanzdietschweiler, Quirnbach/
Pfalz, Steinbach am Glan, Reh-
weiler und Wahnwegen die Tele-
fon-Nr.
06383 / 921733 oder
0176 / 11921730 an.

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung
schwerkranker und sterbender
Menschen bei Schmerzen und
psychosozialen Problemen
Schweibelstraße 8
66869 Kusel
Telefon: 06381/425769
Email:
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Ku-
sel, Marktplatz 4: dienstags und frei-
tags ab 20.00 Uhr
Frauenzucht Kaiserslautern: Haus
für bedrohte und mißhandelte Frauen
und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedür-
ftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Schönenberg-Kbg. 06373/6606
Waldmohr 06373/2910
**Initiative des Kreissenio-
rates Kusel**

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten
und Freunde von Alkoholkranken, Kai-
serslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,
19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und
06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser
Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag +
Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch
18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:
Gruppe Kusel. Weitere Information:
Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie
im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:
Hausfrühförderung, häusliche Pflege,
Betreuung und Beratung für Behinder-
te sowie therapeutische Versorgung
nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn,
Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-
934424.

Feuerwehr Breitenbach.
Wehrführer Andreas van Wageningen,
Tel. 0178/5669437

Feuerwehr Dunzweiler.
Wehrführer Lars Dilk
Waldstraße 5, Tel.: 0177/3183947

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft:
Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel
e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen
im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel**
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs-
und Familienberatung**
Email: erziehungsberatung.ku-sel@diakonie-pfalz.de
**Suchtberatung, Jugend- und
Drogenberatung,
Angehörigenberatung,
Prävention**
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwanger-
schaftskonfliktberatung**
(staatlich anerkannt)
Email:
slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Sozial- und Lebensberatung
Email:
slb.kusel@diakonie-pfalz.de
**Kinderberholung, Mütter-
genesungs- und Mutter-Kind-Ku-
ren**
Email:
slb.kusel@diakonie-pfalz.de

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222



Ergebnis und Beurteilung der Wasseruntersuchung für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr

**Die Untersuchung der Wasserproben vom 18.10.2016 durch das Labor im ÖKOMPARK GmbH & Co.KG, ÖKO-CONTROL
Baumholder, brachte folgende Ergebnisse:**

Parameter	Einheit	Grenzwert	Breitenbach Grube	Waldmohr Dunzweiler Bambergerh. Waldziegelh.	Parameter	Einheit	Grenzwert	Breitenbach Grube	Waldmohr Dunzweiler Bambergerh. Waldziegelh.
Parameter nach Anlage 2, Teil I TrinkwV					Mangan (TW)				
Acylamid (TW) [°] #	mg/l	0,0001	< 0,0001	0,0001	Natrium (TW)	mg/l	200	5,6	4,4
Benzol (TW)	µg/l	1	< 0,25	< 0,25	TOC (total organic carbon) (TW)	mg/l		1,4	1,5
Born	g/l	1	0,1	< 0,1	Oxidierbarkeit (TW)	mg/l O ₂	5	< 0,5	< 0,5
Bromat (TW)	µg/l	10	< 2	< 2	Sulfat (TW)	mg/l	250	12	15
Chrom (TW)	µg/l	50	< 5	< 5	Trübung (TW)	NTU	1	0,22	0,21
Cyanide gesamt (TW) [°]	mg/l	0,05	< 0,005	< 0,005	Temperatur (TW)	°C	25	12,6	10,9
1,2-Dichlorethan	µg/l	3	< 0,6	< 0,6	ph-Wert bei 25°C (TW)		6,5 - 9,5	7,94	8,69
Fluorid (TW)	mg/l	1,5	< 0,1	< 0,1	Säurekapazität° Ks 4,3 (n.Mamorlöseversuch)	mmol/l		1,69	0,003
Nitrat (TW)	mg/l	50	10	29	Calcitlösekapazität (mg/l CaCO ₃)	mg/l	5 / 10 (MW)	-4,6	-6,1
Summe Nitrat/50 und Nitrit/3	mg/l	1	0,2	0,58	Calcitabscheidkapazität (mg/l CaCO ₃)	mg/l		4,6	6,1
Pflanzenschutzmittel gesamt (TW) [°] #	µg/l	0,5	< 0,1	< 0,1	Calcitsättigungsindex			0,319	0,54
Quecksilber (TW / µg/l) [°]	µg/l	1	< 0,1	< 0,1	pH-Wert der Calcitsättigung			7,8	8,41
Selen (TW / µg/l)	µg/l	10	< 1	< 1	Tritium (TW) [°] #	Bq/l	100	n.b.	n.b.
Summe Trichlorethen u. Tetrachlorethen	µg/l	10	< 2	< 2	Gesamtrichtdosis (TW) [°] #	mSv/Jahr	0,1	n.b.	n.b.
Tetrachlorethen (TW)	µg/l	10	< 0,4	< 0,4					
Trichlorethen (TW)	µg/l	10	< 0,4	< 0,4					
Uran (µg/l) [°] #	µg/l	10	< 0,5	< 0,5					
					sonstige Parameter				
					Säurekapazität Ks 4,3 (+m)	mmol/l		2,03	1,54
					Basekapazität Kb 8,2 (-p)	mmol/l		0,035	n.b.
					freie Kohlensäure	mg/l		1,7	0,2
					Calcium (TW)	mg/l		58	23
					Magnesium (TW)	mg/l		2,1	19
					Kalium (TW)	mg/l		3,6	4,4
					Hydrogencarbonat	mg/l		124	94
					Carbonathärte °dH°	dH		5,5	4,2
					Carbonathärte (mmol/l)	mmol/l		0,98	0,75
					Gesamthärte ° dH (ber.aus Ca und Mg)	°dH		8,6	7,6
					Gesamthärte (mmol/l)	mmol/l		1,5	1,4
					Härtebereich (weich, mittel, hart)			mittel	weich
					Mikrobiologische Untersuchung				
					Enterokokken (TW)	KBE/100 ml	0	0	0
					Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	1000	0	0
					Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	100	22	2
					Coliforme Keime (TW)	KBE/100 ml	0	0	0
					E.coli (TW)	KBE/100 ml	0	0	0
					Zeichen: n.b. = Parameter nicht bestimmt, ° = Parameter gehört nicht zum akkreditierten Bereich, < = kleiner als, # Fremdvergabe				
					Beurteilung:				
					Die untersuchten Trinkwasserproben entsprechen im Hinblick auf die durchgeführten mikrobiologischen und chemischen Parameter den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung vom 21.5.2001, in der geänderten Fassung vom 5.12.2012.				
					Das Wasser im Bereich Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler und Bambergerhof ist in den Härtebereich „weich“ einzustufen. Im Bereich Breitenbach und Grube Labach ist das Wasser in den Härtebereich „mittel“ einzustufen.				
					Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister				
Parameter nach Anlage 3, Teil I TrinkwV									
Aluminium (TW)	mg/l	0,2	< 0,020	< 0,020					
Ammonium (TW)	mg/l	0,5	< 0,05	< 0,05					
Chlorid (TW)	mg/l	250	15	13					
Eisen (TW)	mg/l	0,2	< 0,020	< 0,020					
Spektraler Absorptionskoeffizient bei 436 nm	1/m	0,5	< 0,1	< 0,1					
Geruch	TON	3 bei 23°C	1	1					
Geschmack [°]			ohne	ohne					
Elektrische Leitfähigkeit 25°C (TW)	µS/cm	2790	285	273					

Außenstelle Oberes Glantal - Neue Kurse 2017 -

Veranstaltungen für die ehemalige Außenstelle Glan-Münchweiler:

2.305 Vanessa Arndt Pilates Fortsetzungskurs

Wann: 06.04.2017 - 08.06.2017

Dauer: 10 Abende, jeweils donnerstags, 18.00 - 19.00 Uhr

Kosten: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmer), 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmern)

Ort: DGH Herschweiler-Pettersheim, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Bitte mitbringen: warme Sportkleidung, dicke Socken, ein Handtuch, eine Matte

2.204 - Neuer Kurstermin! -

Henry Simon

Vom Zeichnen zum Aquarellieren

Schritt für Schritt die Techniken der Aquarellmalerei erlernen.

Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Mitzubringen sind:

Aquarellpapier in feiner Körnung, Bleistift 2D, Radiergummi, Pinsel, Aquarellfarben.

Wann: 11.02.2017 - 04.03.2017

Dauer: 4 Samstage von 9.00 - 12.45 Uhr

Kosten: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Ort: DGH Langenbach, Schulstr. 1, 66909 Langenbach

2.203 Henry Simon Künstlerisches Gestalten in Stein

Freies Gestalten in Sandstein für Anfänger und Fortgeschrittene. Es werden Fertigkeiten erlernt zum Herstellen von Quellsteinen, Brunnen und figürlichen Darstellungen.

Dieser Kurs wird Ihnen neue Möglichkeiten zum Verschönern Ihres Gartens oder Hauses aufzeigen, unter der Nutzung des heimischen Sandsteines.

Wann: 08.07.2017 - 29.07.2017

Dauer: 4 Vormittage, jeweils samstags, von 9.00 - 12.45 Uhr

Kosten: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Ort: Werkstatt Henry Simon, Hauptstr. 68, 66909 Langenbach

Veranstaltungen für die ehemalige Außenstelle Schönberg-Kübelberg:

5.406 Englisch für Fortgeschrittene A2.2 Fortsetzungskurs

Ernestine Zimmer-Stamer

8 Abende, 07.02.2017 - 04.04.2017

Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr, Schulzentrum Schönberg-Kübelberg

Gebühr: 43,00 Euro (gültig bis 12 teilnehmende)

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Fortsetzung des Kurses vom September 2016

5.407 Englisch für Anfänger mit Vorkenntnissen A1.2 Fortsetzungskurs

Ernestine Zimmer-Stamer

8 Abende, 07.02.2017 - 04.04.2017

Dienstag, 20:00 - 21:30 Uhr, Schulzentrum Schönberg-Kübelberg

Gebühr: 43,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Fortsetzung des Kurses vom September 2016

5.409 Französisch für Anfänger A1 Fortsetzungskurs

8 Abende, 09.02.2017 - 30.03.2017

Donnerstag, wöchentlich, 18:30 - 20:00 Uhr, Schönberg-Kübelberg, Schulzentrum

Schönberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16

Gebühr: 43,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Fortsetzung des Kurses vom September 2016

5.313 Qigong: Rückkehr des Frühlings Elvira Geid

10 Vormittage, 08.03.2017 - 10.05.2017

Mittwoch, wöchentlich, 09:30 - 11:00 Uhr

Schönberg-Kübelberg, Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 28

Gebühr: 49,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 41,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Hierbei handelt es sich um Übungen, die leicht zu erlernen sind und, wie die Bezeichnung andeutet, sollen sie verjüngen.

Bitte kommen Sie in bequemer Kleidung und bringen Sie Turnschuhe mit rutschhemmender, flexibler Sohle mit.

5.315 Präventive Rückenfitness - Kurs B Folgekurs Elisabeth Kindsvater

10 Abende, 09.03.2017 - 01.06.2017

Donnerstag, 19:00 - 20:00 Uhr, Grundschule Schönberg-Kübelberg,

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen.

Die gelenkschonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Diese Kursprogramme beinhalten das Erlernen wirbelsäulengerechter Haltung und Bewegungsabläufe, kombiniert mit funktionellen gymnastischen Übungen.

5.314 Präventive Rückenfitness - Kurs A Fortsetzungskurs Elisabeth Kindsvater

10 Abende, 09.03.2017 - 01.06.2017

Donnerstag, 18:00 Uhr - 19:00 Uhr, Grundschule Schönberg-Kübelberg,

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen.

Die gelenkschonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Dieses Kursprogramm beinhaltet das Erlernen wirbelsäulengerechter Haltung und Bewegungsabläufe, kombiniert mit funktionellen gymnastischen Übungen.

5.410 Französisch für Anfänger A 1 Fortsetzungskurs Ernestine Zimmer-Stamer

8 Abende, 06.04.2017 - 22.06.2017

Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr

Schönberg-Kübelberg, Schulzentrum Schönberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16

Gebühr: 43,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 26,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Fortsetzung des Kurses vom Februar 2017

5.411 Englisch für Fortgeschrittene A 2.2

Fortsetzungskurs Ernestine Zimmer-Stamer

8 Abende, 25.04.2017 - 13.06.2017

Dienstag, wöchentlich, 18:30 - 20:00 Uhr

Schönberg-Kübelberg, Schulzentrum Schönberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16

Gebühr: 43,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Fortsetzung des Kurses vom Februar 2017

5.412 Englisch für Anfänger mit Vorkenntnissen A1.2

Fortsetzungskurs Ernestine Zimmer-Stamer

8 Abende, 25.04.2017 - 13.06.2017

Dienstag, wöchentlich, 20:00 - 21:30 Uhr

Schulzentrum Schönberg-Kübelberg,

Gebühr: 43,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Fortsetzung des Kurses vom Februar 2017

Veranstaltungen für die ehemalige Außenstelle Waldmohr:

6.449 Spanisch für Anfänger mit Vorkenntnissen A1 -vormittags-

Dieser Kurs eignet sich für Personen, die bereits über „Basics“-Vorkenntnisse verfügen: Wir fangen mit einer schnellen Wiederholung an und arbeiten dann im Buch ab Lektion 5 weiter.

Durch abwechslungsreiche und spielerische Unterrichtsübungen wird durch eine Muttersprachlerin das freie Sprechen erlernt und eingeübt. Der Kurs ist eine Weiterführung und für Anfänger mit Vorkenntnissen geeignet. Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

(Lehrbuch: „Caminos Neu A“ ISBN: 978-3-12-514954-0 ab Lektion 5)

Leitung: Rosa Angela Repossi

Termin: 8 Vormittage, 19.01.2017 - 09.03.2017

Donnerstag, wöchentlich, 09:00 - 10:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr, VHS-Raum, 1. OG

Kursgebühr: Gebühr: 44,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

6.311 Yoga für die Gelenke

Durch gezielte und regelmäßige Yoga-Übungen lassen sich viele Gelenkbeschwerden vermeiden bzw. lindern. Zur Erhaltung ihrer Elastizität brauchen Knorpel, Bänder und umgebende Muskulatur einen regelmäßigen Wechsel von An- und Entspannung. Kräftigende Übungen fördern einen straffen Bandapparat und eine starke Muskulatur und sind daher der beste Schutz vor einem Verschleiß der Gelenke. Dehnende Übungen erhöhen die Beweglichkeit der Gelenke und damit die allgemeine Vitalität. In Bezug auf die Gesunderhaltung der Gelenke erlernen Sie in diesem Kurs schwerpunktmäßig dynamische Yoga-Übungen aus dem VINYASAKAMA-Yoga.

Der Kurs findet im neuen Yogaraum in der Rothenfeldschule Waldmohr statt.

Dieser Kurs ist von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert und demnach von den gesetzlichen Krankenkassen zuschussberechtigt.

Leitung: Christel Meyer

Termin: 10 Abende, 02.02.2017 - 06.04.2017

Donnerstag, wöchentlich, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr: Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

6.102 Jetzt schneide ich meine Obstbäume selbst - Kompaktkurs

Ziel ist es, dass jeder Teilnehmer selbst seine Bäume schneiden kann. Wir beginnen mit einer theoretischen Einführung in die Grundlagen des Obstbaumschnitts und fahren anschließend auf eine Obstwiese. Dort zeigen und üben wir das Schneiden der Obstbäume. Eigene Gartenschere bitte mitbringen.

Leitung: Werner Braun

Termin: 1 Vormittag, 25.02.2017

Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr

Kursgebühr: Gebühr: 12,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 10,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

6.205 Workshop: „Einsteigerkurs digitale Fotografie“

Bei diesem Workshop: "Einsteigerkurs digitale Fotografie - Kamerakunde - wie nutze ich Blende und Verschlusszeit kreativ" werden folgende Grundlagen vermittelt:

Theorie:

- Was kann meine eigene Kamera überhaupt und wie stelle ich sie korrekt ein

-Das Objektiv; Wahl der richtigen Brennweite

-Die Blende, Ihre Auswirkung auf die Aufnahme

-Die Belichtungszeit; und ihre optimale Wahl

-ISO, Weissabgleich und weitere Voreinstellungen

-Bildformate, Pixelzahl und Bildqualität

-Das Licht - und die perfekte Uhrzeit

-Bildgestaltung

(Seminarunterlagen sind inkl.)

Im praktischen Teil werden folgende Themen bearbeitet:

-Portraits von Personen "on Location" outdoor

-Kreativer Einsatz von Objektiven

-Kreativer Einsatz von Blende und Belichtungszeit

Bitte bringen Sie Ihre eigene Kamera inkl. Bedienungsanleitung mit!!

Leitung: Sabine Hafner

Termin: 1 Termin, 11.03.2017

Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr, VHS-Raum, 1. OG

Kursgebühr: Gebühr: 60,00 Euro

6.448 Spanisch für den Urlaub auch für Anfänger geeignet

Dieser Kurs bietet ein erstes Sprachtraining für private oder berufliche Reisen: Sie lernen,

typische Situationen im Hotel, im Restaurant, bei Einladungen oder beim Einkaufen sprachlich zu bewältigen. Durch das Training einfacher Redewendungen wird es Ihnen leichter fallen, erste Kontakte zu knüpfen und sich vor Ort zurechtzufinden. Spanischkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Außerdem geht die Dozentin auf verschiedene Urlaubsregionen ein und gibt landeskundliche Informationen.

Leitung: Semida Manuela Grosu

Termin: 10 Abende, 25.04.2017 - 27.06.2017

Dienstag, wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr: Gebühr: 54,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 45,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

6.206 Workshop: „Digitale Fotografie für Fortgeschrittene“

(Fortgeschrittene - Grundkenntnisse über Blende und Belichtungszeit sollten vorhanden sein)

Der Workshop „digitale Fotografie für Fortgeschrittene“ enthält folgende Themen (Theorie und Praxis):

-Einsatz von Blitzlicht

-Einsatz von Filtern für Effekte

-Langzeitbelichtung / Bewegungsaufnahmen

-Zooeffekte

-Doppelbelichtungen

-die kreative Blende

(Seminarunterlagen inkl.)

Bitte eigne Kamera inkl. Bedienungsanleitung und Stativ mitbringen.

Leitung: Sabine Hafner

Termin: 1 Termin, 06.05.2017

Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr, VHS-Raum, 1. OG

Kursgebühr: Gebühr: 60,00 Euro

Die Onlineanmeldung und das komplette Programm der KVHS-Kusel finden Sie im Internet unter www.kvhs-kusel.de.

Alle Anmeldungen bitte schriftlich an die KVHS-Geschäftsstelle, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099 oder per Mail an kvhs@kv-kus.de. Informationen erhalten Sie auch unter der Telefonnummer 06381/917530-10 (KVHS Kusel). In unseren Programmheften finden Sie hierfür auf der letzten Seite auch Anmeldeformulare.

Die schriftliche Anmeldung ist auch in den jeweiligen Bürgerbüros der VG Oberes Glantal möglich.

Ihre VHS Außenstelle Oberes Glantal

Ansprechpartner für die VHS Kurse in der ehemaligen Außenstelle Glan-Münchweiler:

Frau Daniela Bardian, Mail: volkshochschule-oberesglantal@web.de

Tel.-Nr. 06383 925794 oder 0171 3112471

Ansprechpartner für die VHS Kurse in der ehemaligen Außenstelle Schönenberg-Kübelberg:

Bürgerbüro der VG Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Mail: bb@vgog.de, Tel. Nr.: 06373-504-211

Ansprechpartner für die VHS Kurse in der ehemaligen Außenstelle Waldmohr:

Frau Isabelle Linn, VGV Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Mail: i.Linn@vgog.de oder VHS-Waldmohr@web.de,

Tel. Nr.: 06373-504-125

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2017 beschlossen, dass die öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in der Zeitung „Wochenblatt Oberes Glantal • Der Südkreis“ erfolgen.

Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse werden abweichend hiervon in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz - Westricher Rundschau“ bekanntgemacht.

Schönenberg-Kübelberg, 12.01.2017

gez. - Lothschütz -

Bürgermeister

Unsere Jubilare

Altenkirchen	19.01. Hans Günter Jung	73	Rehweiler	21.01. Edith Josupeit	73		
20.01. Gerlinde Rübél	70	Frohnhofen	23.01. Irmgard Theisinger	84	Schönenberg-Kübelberg		
26.01. Renate Janz	72	Glan-Münchweiler	19.01. Maria Holzhauser	90	OT Schönenberg		
Breitenbach	22.01. Ilse Scherer	87	22.01. Eduard Biche	76	22.01. Irma Gecht	78	
22.01. Harry Schmolze	85	Gries	22.01. Magdalena Petz	87			
23.01. Salvatore Calabrese	73	20.01. Dietmar Klein	79	Schmittweiler	20.01. Willi Brill	81	
Brücken	19.01. Elfriede Jung	91	Krottellbach	20.01. Helga Emrich	81	Waldmohr	
19.01. Luzia Völker	79	23.01. Friedel Röder	90	21.01. Horst Paulus	76	21.01. Ilse Zinke	91
21.01. Karl Fauß	77	Matzenbach	23.01. Horst Bayer	71	26.01. Amerigo Varca	82	
24.01. Hartmut Bost	70						
26.01. Karl Simon	86						
Dittweiler							

Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal vom 11. Januar 2017

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erfolgen in einer Zeitung. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse www.vg0.de.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Verbandsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die

Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, welche in den Hauptsatzungen der Ortsgemeinden festgelegt sind. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet einen Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss. Dieser hat 12 Mitglieder und für jedes Mitglied eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein (s. § 44 Abs. 1 GemO). Entsprechendes gilt für die Stellvertreter.

(2) Der Verbandsgemeinderat bildet neben dem Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss folgende weitere Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss,
2. Werkausschuss,
3. Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport,
4. Schulträgerausschuss.

(3) Die Ausschüsse nach Abs. 2 Nr. 1 - 3 bestehen jeweils aus 12 Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter benannt. Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein (s. § 44 Abs. 1 GemO).

(4) Der Schulträgerausschuss wird gemäß § 90 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) gebildet und besteht aus 12 Mitgliedern. Dem Schulträgerausschuss gehören zusätzlich von jeder in Trägerschaft der Verbandsgemeinde stehenden Schule jeweils ein Lehrer- und ein Elternvertreter an. Schülervertreterinnen und Schülervertreter können an den Sitzungen des Schulträgersaus-

schusses mit beratender Stimme teilnehmen. Das gleiche gilt für die Leiterin/den Leiter der IGS Schönenberg-Kübelberg.

(5) Zum Werkausschuss treten gemäß § 90 Landespersonalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz (LPersVG) zur Mitgliederzahl nach Abs. 3 in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzu, die vom Personalrat vorgeschlagen werden (vier Vertreterinnen bzw. Vertreter der Beschäftigten).

§ 3 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss die Federführung.

Dem Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates über:

1. den Haushaltsplan,
2. die Satzungen,
3. die Bauleitplanung, den Flächennutzungsplan,
4. die Regionalplanung,
5. Entwicklungsvorhaben,
6. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist und
7. die Finanzplanung.

(3) Dem Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Genehmigung von Verträgen der Verbandsgemeinde mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00

Euro;

2. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist,

3. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 25.000,00 Euro;

4. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde ab einer Wertgrenze von 10.000,01 Euro bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro; sowie Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben oder Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro;

5. die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoring Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoring Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro im Einzelfall,

6. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;

7. Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;

8. Stundung von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist.

Die Entscheidung gemäß Satz 1 Nr. 5 hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoring Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000,00 Euro je Einzelfall halbjährlich durch verbundenen Beschluss.

(4) Dem Werkausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 50.000,00 Euro,
2. Verfügung über das dem Eigenbetrieb dienende Verbandsgemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von

50.000,00 Euro,

3. Genehmigung von Verträgen der Verbandsgemeinde, Eigenbetriebe mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung bleiben unberührt.

(5) Der/die Vorsitzende des Ausschusses oder ein von ihm/ihr beauftragtes Ausschussmitglied hat dem Verbandsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse zu berichten. Im Fall der Übersendung von Sitzungsniederschriften an die Mitglieder des Verbandsgemeinderates entfällt die Berichterstattung.

§ 4 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen, sowie die Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro je Auftrag,
3. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung,
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Verbandsgemeinderates bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro im Einzelfall. Über die Gewährung einer Zuwendung ist in der nächsten Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschusssitzung zu informieren.
5. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 Euro im Einzelfall und Nidererschlagung gemeindlicher Forderungen,
6. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt. Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt.

§ 5 Beigeordnete

(1) Die Verbandsgemeinde hat bis zu

vier Beigeordnete.

(2) Die Beigeordneten sind ehrenamtlich tätig.

(3) Für die Verwaltung der Verbandsgemeinde werden keine Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderats und der Ausschüsse

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderats- und Ausschussmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 35,- Euro. Darin enthalten ist eine Fahrtkostenpauschale. Für die Fraktionssprecher verdoppelt sich das nach Satz 1 gewährte Sitzungsgeld.

(3) Neben der Entschädigung nach Abs. 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 50,00 Euro je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 50,00 Euro je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 50,00 Euro je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einsch-

ließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

(4) Bei Teilnahme an mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

(5) Die im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen erhalten für die kommunalpolitische Arbeit der Fraktionen eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung beläuft sich bei Fraktionen mit bis zu acht Ratsmitgliedern auf 30,00 Euro monatlich und bei Fraktionen mit mehr als acht Ratsmitgliedern auf 50,00 Euro monatlich.

§ 7 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beigeordnete

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO zuzüglich einer Erhöhung um 1/3 gemäß § 13 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er bei einem Zeitaufwand

- bis zu 4 Stunden 1/60
- über 4 Stunden 1/30

des Monatsbetrages gemäß Satz 1.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die den Bürgermeister vertreten, werden während der Dauer der Vertretung des Bürgermeisters die Fahrtkosten zwischen Wohnort und Dienstort gemäß § 10 Abs. 2 KomAEVO erstattet.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates „Oberes Glantal“, der Ausschüsse und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung, sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(4) § 6 Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend.

§ 8 Entschädigung der Gleichstellungsbeauftragten

(1) Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 180,00 Euro. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend. Darü-

ber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder, geleistet.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt für die Dauer der Amtsperiode des jeweiligen Verbandsgemeinderates.

§ 9 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und der Absätze 2 bis 6.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten:

1. der Wehrleiter und seine ständigen Vertreter,
2. die Stützpunktwehrläufer und ihre ständigen Vertreter,
3. die Wehrläufer,
4. die Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrläufers vergleichbar sind, als ständig Beauftragte für die Wehrleitung,
5. die Gerätewarte,
6. die Kleider- und Schlauchwarte,
7. die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung und
8. die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel,
9. die Jugendfeuerwehrwarte, der Sprecher der VG und der Leiter der Vorbereitungsgruppe.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrags gewährt. Daneben werden die in § 5 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

- | | |
|---|-------------|
| 1a. den Wehrleiter zzgl. gesetzl. Zuschlag je örtl. FFW-Einheit | 354,00 Euro |
| 1b. die ständigen Vertreter des Wehrläufers | 177,00 Euro |
| 2a. die Stützpunktwehrläufer | 109,00 Euro |
| 2b. die ständigen Vertreter der Stützpunktwehrläufer | 54,00 Euro |
| 3. die Wehrläufer | 54,00 Euro |

4. die Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrläufers vergleichbar sind, als ständig Beauftragte für die Wehrleitung (Ausbildungsleiter, Führungsstaffel)

5. Gerätewarte (mit Ausnahme Kleiderwart, Schlauchwart)

136,00 Euro

6. Kleider- und Schlauchwarte
68,00 Euro

7. Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung
68,00 Euro

8. Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel
136,00 Euro

9. Jugendfeuerwehrwarte, Sprecher VG und Leiter Vorbereitungsgruppe
34,27 Euro

(5) Ferner erhalten der Wehrleiter sowie die stellvertretenden Wehrleiter über die Verbandsgemeinde je ein Diensthandy inkl. eines ortsüblichen Mobilfunktarifs (inkl. entsprechendem Datenvolumen und Telefonflat). Für die Wehrläufer wird ein jährlicher pauschaler Kostenersatz in Höhe von 100,00 Euro gewährt (zahlbar jeweils zum 30.06. des Kalenderjahres).

(6) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige haben Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung, wenn sie zu Einsätzen herangezogen werden bei denen auf Grund des § 36 LBKG Kostenersatz geleistet worden ist. Der erstattungsfähige Betrag beträgt 50 % der tatsächlich abgerechneten Personalkosten. Ausgenommen hiervon ist der Einsatz bei Sicherheitswachen im Sinne des § 33 LBKG. In diesen Fällen ist der tatsächlich von dem Veranstalter nach der Kostenerstattungssatzung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr eingehobene Betrag an die Feuerwehrangehörigen als Aufwandsentschädigung zu zahlen.

§ 10 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Weitere Beauftragte der Verbandsgemeinde erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 450,00 Euro. Daneben erhalten die weiteren Beauftragten der Verbandsgemeinde den Ersatz ihrer/seiner baren Auslagen und Reisekosten nach den landesrechtlichen Bestimmungen. Die Bestellung der Beauftragten erfolgt längstens für die Dauer der Amtsperiode des jeweiligen Verbandsgemeinderates.

(2) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe gemäß § 6 Abs. 2. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

(3) Die Mitglieder und Hilfskräfte der

Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld beträgt 30,00 Euro je Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

§ 11 Steuerrechtliche Bestimmungen

(1) Sofern nach steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschalsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(2) Abs. 1 gilt für die Aufwandsentschädigungen nach den §§ 6 bis 10 dieser Satzung.

(3) Sofern nach steuerrechtlichen Bestimmungen Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, handelt es sich bei den in den §§ 3 und 4 genannten Beträgen um Bruttobeträge.

§ 12 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 11. Januar 2017
gez. (Lothschütz),
Bürgermeister

Eine Dämmung lohnt sich fast immer

(VZ-RLP / 9.01.2017) Ist die Decke eines unbeheizten Kellers nicht gedämmt, gibt das Erdgeschoss permanent Wärme über den Fußboden ab. Das ist noch bei vielen älteren Häusern der Fall und zeigt sich an erhöhten Heizkosten und Fußkälte im Erdgeschoss. Dabei ist die Dämmung der Kellerdecke eine wirtschaftliche Energiesparmaßnahme, da Materialkosten von nur etwa 20 Euro pro Quadratmeter anfallen. Wird ein Fachbetrieb beauftragt, betragen die Kosten

insgesamt etwa 40 Euro pro Quadratmeter. Wer sich selbst an der Dämmung versuchen will, arbeitet am besten mit fertigen Kellerdecken-Dämmplatten, die von unten an die Decke geklebt oder gedübelt werden. Verlaufen an der Kellerdecke Installationen, werden mehrere Dämmplatten verwendet und schichtweise aufgebracht, so dass die Rohre in die Dämmung eingearbeitet werden können, vorausgesetzt die Kellerräume sind hoch genug und es schließen keine

Fenster oder Türen dicht unterhalb der Decke an. Unebene Kellerdecken benötigen eine Unterkonstruktion, auf der das Material angebracht wird. Dabei sollten Fugen und Anschlüsse luftdicht verschlossen werden, damit sich die Dämmwirkung nicht verringert. Nach Energieeinsparverordnung (EnEV) muss der Wärmedurchgangskoeffizient der gedämmten Kellerdecke kleiner als 0,30 W/(m²K) sein. Dazu sollten die Dämmplatten eine Dicke von 8 bis 10

Zentimetern haben bei einer Wärmeleitgruppe WL 035 bzw. 040. Wird noch besser gedämmt und die Dämmung von einem Fachbetrieb durchgeführt, können staatliche Zuschüsse beantragt werden. Zu den Details der Kellerdämmung und zu allen Fragen des Energiesparens im Alt- und Neubau berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Ener-

gieberater finden wie folgt statt:

* **Schönenberg-Kübelberg:** Samstag, den 18.02.17 von 10 - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 0 63 73/504-105.

* **Waldmohr:** Samstag, den 04.02.17 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/503-123.

Gemeinsame Bekanntmachung

der Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken, Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim, Nanzdietschweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr

Einschreibung der Schulneulinge auf Antrag (sog. Kann-Kinder)

Kinder, die nach dem 31. August 2011 geboren sind und in diesem Kalenderjahr (2017) noch 6 Jahre alt werden, können ab dem Sommer 2017 die Schule besuchen, wenn die Eltern dies beantragen.

Diese Kinder können in der Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen und wenn eine echte Absicht der Eltern besteht, ihr Kind auch wirklich im neuen Schuljahr in die Grundschule zu schicken.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Schularzt/ärztin. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden.

Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Nachweis der Sorgeberechtigung (bei alleinigem Sorgerecht), eine Bescheinigung vom Kindergarten und ein Passbild, bei den Kindern, die eine Busfahrkarte benötigen, vorzulegen.

Die Schuleinschreibung ist durch einen Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Die Anmeldung soll in Begleitung des Kindes durchgeführt werden. Dies gilt nicht für die Grundschule Waldmohr, hier erfolgt die Vorstellung des Kindes erst nach der Untersuchung durch den Schularzt/ärztin.

Die Einschreibung kann zu folgenden Terminen vorgenommen werden:

- **Grundschule Altenkirchen**, Schulstraße 12, 66903 Altenkirchen (Schulleiterin: Frau Ulrich), Tel: 06386-6424 am Montag, 20.02.2017 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Grundschule Breitenbach**, Auf dem Wilcher 9, 66916 Breitenbach (Schulleiterin: Frau Lecke), Tel: 06386-5096 am Montag, 20.02.2017 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- **Grundschule Brücken**, Wiesenstraße 25, 66904 Brücken (Schulleiterin: Frau Borst), Tel: 06386-6410 am Dienstag, 21.02.2017 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Grundschule Glan-Münchweiler (Glantalschule)**, Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler (Leitung der Primarstufe: Frau Saraceni), Tel: 06383-92596 am Donnerstag, 16.02.2017 von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr (**Bitte um Terminvereinbarung!**)
- **Grundschule Herschweiler-Pettersheim (Herzog Christian-Schule)**, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim (Schulleiter: Herr Pracht), Tel: 06384-514608-10 am Mittwoch, 22.02.2017 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Grundschule Nanzdietschweiler (Gräfin von der Leyen Grundschule)**, Bahnhofstraße 10, 66909 Nanzdietschweiler (Schulleiterin: Frau Jung), Tel: 06383-1401 am Donnerstag, 16.02.2017 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Grundschule Schönenberg-Kübelberg**, Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg (Schulleiterin: Frau Gutzeit), Tel: 06373-9871 am Montag, 13.02.2017 von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Grundschule Waldmohr (Rothenfeldschule)**, Bahnhofstraße 57 b, 66914 Waldmohr (stellv. Schulleiterin: Frau Schäfer), Tel: 06373-8920604 am Mittwoch, 22.02.2017 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
- Sachgebietsgruppe Soziale Angelegenheiten -

Bürgerbüro geschlossen

Achtung am Samstag, den 21.01.2017 ist das Bürgerbüro (inkl. Zulassungsstelle) der Verbandsgemeinde Oberes Glantal geschlossen.

Wir bitten dies zu beachten

Wir danken für Ihr Verständnis
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung



Tag der offenen Tür für interessierte Oberstufenschüler

Kurz vor den Anmeldeterminen organisiert die Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr einen Tag der offenen Tür für alle an der Oberstufe (MSS = Mainzer Studienstufe) interessierten Schüler. Am Donnerstag, 19. Januar 2017 von 14.00 bis 17.00 Uhr, besteht die Möglichkeit sich noch einmal über das Oberstufensystem an der IGS zu informieren. Dabei richtet sich diese Veranstaltung hauptsächlich an Schüler, die von anderen Schulen her nach Schönenberg-Kübelberg wechseln wollen. Aber auch eigene Schüler sind herzlich eingeladen. An diesem Tag werden die Inhalte der einzelnen Leistungsfächer präsentiert, Hinweise auf das Abitur gegeben und letzte Fragen beantwortet. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, sich die Räumlichkeiten an der Schule genauer anzuschauen.

Erstmals wird sich auch das Fach Darstellendes Spiel präsentieren. Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 11, welche dieses Fach belegt haben, zeigen in einer kurzen Aufführung, was Darstellendes Spiel eigentlich bedeutet. Als eines der wenigen Schulen in der Umgebung bietet die Schule dieses Fach als

Grundkurs an.

Die Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr hat seit diesem Schuljahr eine eigene Oberstufe und ist erfolgreich mit dem 1. Jahrgang gestartet. Das erste Abitur wird dann 2019 stattfinden.

Für den zweiten Jahrgang, der zum Schuljahr 2017/18 startet, geht es jetzt in die heiße Phase, sprich: die Anmeldung.

Die Anmeldungen für externe Schüler sind am Samstag, 28. Januar 2017 von 9.00 bis 13.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung (ab 23. Januar) im Zeitraum vom 2. Februar bis zum 8. Februar 2017.

Die Anmeldungen für eigene Schüler sind am 31. Januar und am 1. Februar 2017.

Kontaktdaten:
IGS Schönenberg-Kübelberg/
Waldmohr
St. Wendeler Str. 16
66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel.: 06373-8110-10
Homepage: www.igs-skw.de

Speisepläne der Schulen 23.01. bis 27.01.2017

im Bereich der VG Oberes Glantal

**Grundschulen
Schönenberg-
Kübelberg, Altenkirchen
und Kitas: Brücken,
Dittweiler**

Gasthaus Frische Quelle

Montag

Tortellini mit Käsesoße und Gurkensalat, Madeleines
Muslimen: Vegetarische Füllung

Dienstag

Lauchcremesuppe mit Kartoffeln und Laugenzopf, Waldfrüchtequark

Mittwoch

Chicken Nuggets mit Kartoffelpüree und bunte Salate, Naturjoghurt

Donnerstag

Gemüseragout mit Naturreis, Obst

Freitag

Fischstäbchen mit Spinat und Kartoffeln, Apfelstreuselkuchen

Grundschule Brücken

Gasthaus Alter Keiler

Montag

Tortellini in Tomaten-Basilikumsoße, Salat, Pflirsichcreme

Dienstag

Hähnchenschnitzel mit Bratkartoffeln, Karottensalat, Obst

Mittwoch

Gefüllte Paprika mit Reis, Tomatensoße, Bananenquark

Donnerstag

Bami Goreng, asiatische Hähnchenudeln, Gemüse, Müsliriegel

**Ganztagschule
Waldmohr**

Restaurante La Pergola

Montag:

Currywurst, Bratkartoffeln, Brot, Quark mit Schattenmorellen

Dienstag:

Pizza Tomatensoße, Käse und Salsami, Rohkostsalate, frisches Obst

Mittwoch:

Frikadellen, Salzkartoffeln, Karotengemüse in gebundener Soße, Apfelsmus

Donnerstag:

Hausgemachte Fleischlasagne, Chinakohlsalat mit Paprika, Schokoladenpudding

Freitag*:

Minestrone mit Würstchen, Brot, frisches Obst

* Nur für **Betreuungsangebot der Grundschüler**

ALTENKIRCHEN

HEIMAT- UND WANDERVEREIN

Wanderung

Altenkirchen. Die erste Wanderung des Heimat- und Wandervereins Altenkirchen ist am 22.01.2017. Treffpunkt: 10.00 Uhr am Stockbrunnen. Von dort in Fahrgemeinschaft nach Brücken (parken am Bauhof) und von dort dann rund um den Ohmbachsee. Mittagessen in der Gaststätte Café/Pension Ohmbachsee.

BÖRSBORN

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung - nach dem Bodenschätzungsgesetz vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) - der Gemarkungen:

**Börsborn
Hoppstädten
Rothselberg, flurbereinigter Gemarkungsteil**

werden in der Zeit vom 01.02.2017 bis 28.02.2017 in den Diensträumen des Finanzamts Kusel - Landstuhl, Trierer Straße 46, 66869 Kusel, Zimmer 24, während der Dienststunden von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr offengelegt.

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Bodenschätzung niedergelegt sind.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Flurstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Um telefonische Terminvereinbarung unter der Durchwahl **06352-407 35390** wird gebeten.

Bei Einsichtnahme der Schätzungsunterlagen empfiehlt es sich, Katasterauszüge bzw. Abfindungsnachweise mitzubringen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Bodenschätzung steht den Eigentümern der betroffenen Flurstücke der Einspruch nach der Abgabenordnung zu. Der Einspruch ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf der oben aufgeführten Offenlegungsfrist. Bei der Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den der Rechtsbehelf gerichtet ist. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten und seine Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Die Vorsteherin des Finanzamts
Marion Wolf

LANDFRAUENVEREIN

Berghof Einöd stellt sich vor

Börsborn. Öle und Senf aus eigenem Anbau. Unkostenbeitrag: 4,00 Euro
Referent: Herr Hartmann. Bitte anmelden.
Am 26.11.2017 findet im Dorfgemeinschaftshaus um 19:00 Uhr der Handarbeitsstammtisch, statt.

Aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung gem. § 41 Abs. 5 GemO sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Beratung und Beschlussfassung über den

Forstwirtschaftsplan 2017

Der Ortsgemeinderat hat dem Forstwirtschaftsplan 2017 zugestimmt.

Festlegung

der Brennholzverkaufspreise

Die Brennholzpreise sollen unverändert bestehen bleiben.

Umsatzbesteuerung

der öffentlichen Hand ab 2017;

Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG - Optionserklärung
Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, beim Finanzamt Kaiserslautern eine entsprechende Optionserklärung abzugeben.

Neufestlegung des öffentlichen Bekanntmachungsorganes aufgrund der Bildung

der neuen Verbandsgemeinde

Oberes Glantal

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, dass die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde ab 1.1.2017 in der Zeitung „Wochen-

blatt Oberes Glantal - Der Südkreis“ erfolgen.

Änderung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Börsborn

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVdiBakE) hat der Ortsgemeinderat die von der Verwaltung ausgearbeitete Änderung der Geschäftsordnung beschlossen.

Breitbandausbau im Landkreis Kusel; Übertragung der Aufgabe

„Breitbandversorgung“

auf die Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat hat die Aufgaben der Breitbandversorgung gemäß § 67 Abs. 5 GemO unter der Maßgabe auf die Verbandsgemeinde übertragen, dass es sich zunächst nur um administrative Aufgabenerledigungen handelt, die für die Einreichung der Förderanträge erforderlich sind.

Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, der Verbandsgemeinde zur Errichtung einer neuen Feuerwehrenterkunft ein Grundstück zur Verfügung zu stellen.

BREITENBACH

PENSIONÄRVEREIN

Kaffeenachmittag

Breitenbach. Unser nächster Kaffeenachmittag findet am 26.01.2017 um 15.00 Uhr in der Gaststätte der Schönbachtalhalle beim Laki statt. Jeder, der Interesse an ein

paar unbeschwerten Stunden bei Kaffee, Kuchen und guter Unterhaltung hat ist herzlich eingeladen. Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

TUS

Jahreshauptversammlung

Breitenbach. Der TUS Breitenbach lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 04. Februar 2017, um 16.00 Uhr, ins Sportheim „Am Mühlenwald“ ein. Die Vorstandschaft hofft, dass zahlreiche Mitglieder erscheinen und sich damit aktiv an der Gestaltung des TuS-Vereinslebens beteiligen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Entgegennahme der Berichte
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft

6. Nachwahlen
7. Verschiedenes bzw. Wünsche und Anträge

Die Nachwahlen finden für das Amt des ausscheidenden Hauptkassiers bzw. für das Amt des Spielleiters (z.Zt. in Dreierfunktion) statt. Diese Einladung zur Jahreshauptversammlung mit der Tagesordnung hängt fristgemäß und öffentlich im TuS-Sportheim zur Kenntnisnahme aus.

gez.: Michael Romba
(1. Vorsitzender)

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Breitenbach. Hiermit lädt der Vorstand der kfd Breitenbach seine Mitglieder ganz herzlich zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 27. Januar 2017 um 19:00 Uhr im katholischen Pfarrsaal (kleiner Saal) ein.
Vor der Jahreshauptversammlung findet um 18:00 Uhr ein Gottesdienst statt. Wie jedes Jahr gibt es einen kleinen Imbiss.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung

2. Jahresrückblick 2015 und 2016

3. Bericht der Kassiererin

4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

5. Jahresvorschau

6. Sonstiges (z.B. Wünsche, Anregungen, Kritik)

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme. Das Leitungsteam der kfd Breitenbach

Brädebacher Kerb soll wieder aufleben!

Infoveranstaltung zur am 3. Februar im Sportheim

Breitenbach. Die „Brädebacher Kerb“ hegt eine Jahrzehnte lange Tradition. In den letzten Jahren jedoch ist ruhiger auf dem Kerweplatz an der Grundschule geworden. Immer weniger Schausteller verirren sich nach Breitenbach. Eine Straußjugend mit Kerweredd und anderen Kerwebräuchen gibt es schon seit 2012 nicht mehr.

Zwar treffen sich die Einheimischen nach wie vor samstags zum Kerwenspiel oder sonntags auf dem Kerweplatz auf einen Schoppen Bier oder Wein. Eine Kerwedisco, Tanzmusik oder Kerwe-Atmosphäre in einer Gaststätte sucht die Breitenbacher Bevölkerung jedoch vergebens. In Breitenbach und in anderen Orten der Region war die Kerwe immer ein gesellschaftlicher Treffpunkt für Jung und Alt, ein Sozialraum für die Dorfgemeinschaft, ein Fest, um neue Kontakte zu knüpfen und alte zu pflegen. Eine derart traditionsreiche Veranstaltung sollte in dieser schnelllebigen, multimedialen Welt nicht verloren gehen.

Diese Meinung vertritt wohl auch der größte Teil der Breitenbacher. Deshalb hat sich eine Projektgruppe aus ehemaligen Straußbuwe unn Mäd sowie interessierten Breitenbachern gebildet, um die „Brädebacher Kerb“ wieder aufleben zu lassen. Die Projektgruppe trifft sich schon seit Oktober 2016 mit dem Ziel, eine neue Straußjugend ins Leben zu rufen, ein neues Kerweprogramm zu erstellen und somit die Kerwe wiederzubeleben. Mittelfristig soll die Dorfgemeinschaft wieder die Kerwe-Regie übernehmen. Für die „Brädebacher Kerb 2017“,

die von Samstag, 23. September, bis Montag, 25. September 2017 steigt, wurde schon ein grobes Rahmenprogramm erstellt. Dieses sieht für den Kerwesamstag das Kerwenspiel auf dem Sportplatz und eine anschließende Musikveranstaltung mit Eichtung der Straußjugend im Sportheim vor. Am Kerwesonntag soll es wieder die traditionelle Kerweredd mit dem Tanz der „drei Erschde“ geben, gefolgt von buntem Kerwetreiben auf dem Kerweplatz, bevor für den Abend wieder eine Musikveranstaltung geplant ist. Für den Kerwemontag ist ein zünftiger Frühschoppen mit Live-Musik vorgesehen, ehe am späten Abend die Kerwe beerdigt wird.

Die nächsten Schritte der Projektgruppe sind: Neue und alte Straußbuwe und Mäd aktivieren, Helfer und Sponsoren für die „Brädebacher Kerb 2017“ zu finden.

Aus diesen Gründen findet am Freitag, 3. Februar, um 19 Uhr eine Infoveranstaltung „Brädebacher Kerb 2017“ im Sportheim Breitenbach statt. Zu der Infoveranstaltung lädt die Projektgruppe alle Interessierten Leute ein, die an der „Brädebacher Kerb 2017“ mitwirken möchten, ob als Unterstützer oder vor allem als Straußbub oder Mäde 2017, ab Jahrgang 2001 und älter. Interessierte können sich auch bei Steffen Thul untersteffenthul@gmail oder bei Facebook Brädebacher Straußbuwe unn Mäd 2017 melden.

Wir freuen uns über Euer Interesse. Brädebacher Straußbuwe.

WOCHENBLATT
... weil Erfolg kein Zufall ist !

GESANGVEREIN FROHSINN

Jahreshauptversammlung

Dittweiler. Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Gesangsvereins 1890 „Frohsinn“ Dittweiler e. V. findet am 10. Februar 2017 um 19.00 Uhr im Jugendraum über dem Kindergarten in Dittweiler statt. Hierzu ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung.

Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Ehrung der verstorbenen Mitglieder
- 3) Geschäftsbericht
- 4) Kassenberichte
- 5) Bericht der Kassenrevisoren

- 6) Entlastung der Vorstandschaft
- 7) Bericht der Chorleiterin
- 8) Neuwahlen
- 9) Wünsche und Anträge

Anträge können bis spätestens 7. Februar 2017 beim 1. Vorsitzenden Herrn Klaus Schmuck, Breitenbacherstr. 27, 66903 Altenkirchen schriftlich oder per Mail an klaus.schmuckak@t-online.de eingereicht werden. Wir würden uns freuen, zahlreiche Mitglieder begrüßen zu können.

Die Vorstandschaft

DIE WILDEN ZWERGE

Die Heiligen Drei Könige im Kindergarten

Am Freitag, den 6.01.2017 feierten wir gemeinsam die „3 Heiligen Könige“. Alle Kinder konnten sich nochmals an die Weihnachtsgeschichte erinnern und von ihren Erlebnissen in der Weihnachtszeit erzählen. Bei einem gemeinsamen Frühstück nach französischer Sitte mit Galettes de

roi (Apfelkuchen), ließen wir es uns schmecken. Dieser französische Apfelkuchen enthält eine kleine Figur, der oder diejenige der diese hat, wird dann zum König oder Königin „gekürt“. Danach trafen wir uns das letzte Mal am Tannenbaum und ließen das Fest ausklingen.



LANDFRAUENVEREIN

Mitgliederversammlung

Frohnhofen. Wir laden hiermit alle Mitglieder des LFV Frohnhofen zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 26. Jan ab 17.00 Uhr im BGZ „Am Kohlbach“ ein. (s. Programm 2017!)

Tagesordnung:

1. Eröffnung + Begrüßung; Totengedenken
2. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüferinnen + Entlastung des Vorstandes

5. Wünsche + Anträge
6. Verschiedenes

Da auch ein Imbiss serviert wird, bitte Teller und Besteck mitbringen und bis zum 19.1.2017 bei Christine Nagel, tel. -7354, oder Barbara Lang, -404882, anmelden. Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen. Eine weitere schriftl. Einladung erfolgt nicht mehr !!!

Der Vorstand

Sprechstunde Ortsbürger- meister

Glan-Münchweiler. Ortsbürgermeister Fred Müller wird seine Sprechstunde vorübergehend von Dienstag auf Montag verlegen, beginnend am 23.01.2017 - jeweils von 19.00 - 20.00 Uhr.

Aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung gem. § 41 Abs. 5 GemO sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Zustimmung zu der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2016

Der Ortsgemeinderat hat der Niederschrift zugestimmt.

Schadhafte Bürgersteige und fehlende Bürgersteige in der Ortslage; Beratung und Beschlussfassung eine Sanierungs- und Ausbauprozesses

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, ein Gremium aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates mit der Thematik zu betrauen.

Vorstellung des Gutachtens zum baulichen Zustand des Dorfgemeinschaftshauses; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, dass die Kostenschätzung zunächst in den Fraktionen und später nochmal im Rat diskutiert wird.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat hat der Annahme einer Spende zugestimmt. Darüber hinaus wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat hat die Verpachtung eines Grundstückes beschlossen.

SPD-ORTSVEREIN

Schlachtfest

Gries. Die SPD-Gries veranstaltet am kommenden Samstag, den 21. Januar 2017 ab 12 Uhr, ihr traditionelles Schlachtfest im Bürger- und Vereinshaus Gries. Zu kesselfrischem Wellfleisch und Sauerkraut oder zu deftiger Hausmacher Wurst gibt es natürlich auch wieder eine ordentliche Wurstsuppe gratis dazu. Hierzu laden wir die Bevölkerung, Bekannte und Freunde recht herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

HERSCHWEILER-
PETTERSHEIM

LANDFRAUENVEREIN

Stammtisch

Herschweiler-Pettersheim. Unser nächster Stammtisch findet am Mittwoch, 01.02.2017, um 19.30 Uhr, im Gasthaus Zum Hirschen, Herschweiler-Pettersheim statt.

„Shabby Chic - aus
alt mach neu, aus
neu mach alt“

Bastelkurs/Workshop

Herschweiler-Pettersheim. Am Mittwoch, dem 08.02.2017, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Zum Hirschen in Herschweiler-Pettersheim ein Bastelkurs/Workshop mit Frau Rosemarie Schreck statt.

Anmeldung erforderlich!!!

Bis 01.02.2017 nimmt Frau Esther Schug, Telefon 06384/7850 die Anmeldungen entgegen.

Neujahrsempfang

Herschweiler-Pettersheim. Am Samstag, den 21. Januar 2017 findet um 19.00 Uhr im Sportheim der Neujahrsempfang des Sportvereins Herschweiler-Pettersheim statt. Eingeladen sind alle Spieler, Spielerfrauen, Funktionäre, freiwillige Helfer(innen), aber auch die passiven Mitglieder und alle die sich mit dem Sportverein verbunden fühlen. An diesem Empfang sind auch Ehrungen verdienstvoller Mitglieder vorgesehen.

Einladung
zum Neujahrsempfang mit
anschließendem
Senioren-
nachmittag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, den 22. Januar 2017 werden wir zum dritten Male unseren Neujahrsempfang mit anschließendem Seniorennachmittag in unserem Dorfgemeinschaftshaus (DGH) durchführen.

Zu diesem Ereignis darf ich Sie, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger im Namen des Gemeinderates herzlich einladen.

Programm:

- * 14:00 Uhr Begrüßung durch den Ortsbürgermeister
- * 14:10 Uhr Beitrag des gemeinsamen Kindergarten Wahnwegen Hüffler
- * Neujahrsrede mit Begrüßung der „Neubürger“ seit Februar 2015
- * Gemütliches Beisammensein bis ca. 15:00 Uhr
- * 15:00 Uhr Begrüßung der Seniorinnen und Senioren
- * Rede des Verbandsbürgermeisters
- * 15:30 Uhr Beitrag des Gesangvereins

Mit den besten Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017

Ihr
Helge Schwab
Ortsbürgermeister

KROTTSELBACH

Aus dem
OrtsgemeinderatBekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung
der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung gem.
§ 41 Abs. 5 GemO sowie Bekanntgabe der
in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Krottelbach. Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Beratung und Beschlussfassung
über den Erlass einer 1. Nach-
tragshaushaltssatzung und eines
1. Nachtragshaushalts-
planes für das Jahr 2016

Der Ortsgemeinderat hat dem von der Verwaltung erarbeiteten Nachtragsentwurf für das Jahr 2016 zugestimmt.

Änderung der Geschäftsordnung
des Ortsgemeinderates
Krottelbach

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVdiBakE) hat der Ortsgemeinderat die von der Verwaltung ausgearbeitete Geschäftsordnung beschlossen.

Neufestlegung des öffentlichen Bekanntmachungsorganes aufgrund der Bildung der neuen erbandsgemeinde Oberes Glantal
Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, dass die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde ab 1.1.2017 in der Zeitung „Wochenblatt Oberes Glantal - Der Südkreis“ erfolgen.

Termine

Dienstag 31.01.2017
Kochkurs Thema: „Senf, süß oder herzhaf“
17.00 Uhr DGH
Achtung! Geänderte Anfangszeit

Jetzt schon an Fasnacht denken
Freitag 17.02.2017
Rentnersitzung 15.11 Uhr

Samstag 18.02.2017
1. Prunksitzung 20.11 Uhr

Samstag 25.02.2017
2. Prunksitzung 20.11 Uhr

Alle Termine sind im Sportheim Krottelbach

Kartenvorverkauf für beide Abendsitzungen am Samstag 12.02.2017 von 13.00-14.00 Uhr im Sportheim

Rosenmontagsumzug
am 27.02.2017

Zugaufstellung ab 13.00 Uhr am DGH
Abmarsch des Zuges um 15.11 Uhr

Wer am Zug mitlaufen oder fahren will sollte sich anmelden ab sofort bei Scherer Doris Tel. 5929.

Einladung

Liebes Mitglied,

wir laden Dich herzlich zu unserer ordentlichen Generalversammlung am Sonntag, 29. Januar 2017 um 14.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus in Krottelbach ein.

Bei der Versammlung stehen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung an:

TOP 1- Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden

TOP 2- Bericht des Kassierer

TOP 3- Kassenprüfbericht

TOP 4- Entlastung der Vorstandschaft

TOP 5- 120jähriges Jubiläum
Veranstaltung am Sonntag, 25.Juni

TOP 6- Wünsche und Anregungen

Im Anschluss findet bei Kaffee und Kuchen noch ein gemütliches Beisammensein statt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Albert, 1. Vorsitzender

LANGENBACH

Veranstaltungskalender
2017

Langenbach

Januar

07.01. 10:00 Uhr Langenbach Wanderung, Ortsgemeinde Langenbach
09.01. 15:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
14.01. 20.11 Uhr Dorfgemeinschaftshaus 1.Grün-Weiße-Nacht, Sportverein Langenbach

Februar

06.02. 15:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
11.02. 18:00 Uhr Sportheim Langenbach Après Ski Party, Sportverein Langenbach
15.02. 19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Mitmachkurs: Senf, Landfrauenverein Langenbach
17.02. 20:00 Uhr Kirche in Hersch.Pett. Mitgliederversammlung, Förderverein Kirchengemeinde Herschweiler-Pett.
18.02. 14:11 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Kinderfasching, Ortsgemeinde Langenbach

März

06.03. 15:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
09.-12.03. Klostermühle Konfirmantenfreizeit, Kirchengemeinde Herschweiler-Pett.
24.-26.03. Düsseldorf Gemeinde-

ratstreffen mit dem Gemeinderat von Düsseldorf, Ortsgemeinde Langenbach

April

01.04. 20.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus 2. Grün-Weiße-Nacht, Sportverein Langenbach
03.04. 15:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
14.04. Sportheim Langenbach Generalversammlung, Sportverein Langenbach

Mai

03.05. 19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Mitmachkurs: Tomate, Landfrauenverein Langenbach
07.05. 10:00 Uhr Kirche in Hersch.Pett. Konfirmation, alle Orte Kirchengemeinde Herschweiler-Pett.
08.05. 15:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach

Juni

12.06. 15:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach
18.06. 10:00 Uhr Kirche in Hersch.-Pett. Silberne Konfirmation, Kirchengemeinde Herschweiler-Pett.
25.06. 10:00 Uhr Flugplatz Langenbach Flugtag mit Kunstflugvorführung, Flugsportverein Langenbach

Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

Juli
30.06.- 02.07. Sportplatz Langenbach Sportfest, Sportverein Langenbach

03.07. 15:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach

August

07.08. 15:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach

04.09. 15:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach

September

10.09. 10:00 Uhr Kirche in Hersch.Pett. Jubel-Konfirmation, Kirchengemeinde Herschweiler-Pett.

Oktober

02.10. 15:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach

02.10. 18:00 Uhr Sportheim Langenbach Bayrischer-Abend, Sport-

verein Langenbach
21.10. 18:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Rummelebozeumzug, Ortsgemeinde Langenbach

November

06.11. 15:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Seniorennachmittag, Ortsgemeinde Langenbach

11.11.-14.11. Dorfgemeinschaftshaus Kerwe, Ortsgemeinde Langenbach

19.11. 11:30 Uhr Friedhof Langenbach Ansprache Ortsbürgermeister, Ortsgemeinde Langenbach

Dezember

02.12. 19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Theateraufführung, Ortsgemeinde Langenbach

28.12. 10:00 Uhr Brennerei Ulrich Brennerfest, Brennerei Ulrich

Termine können sich im Laufe des Jahres ändern, auf der Internetseite der Ortsgemeinde Langenbach werden Terminänderungen bekannt gemacht.

Entlastung 2015 erteilt

Quirnbach. Der Ortsgemeinderat Quirnbach/Pfalz hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 gemäß § 114 GemO die Jahresrechnung 2015 beschlossen und Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 20.1.2017 bis einschließlich 30.1.2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal zu jedermanns Einsicht aus.

LANDFRAUENVEREIN

Kochkurs verschoben

Quirnbach. Der Kochkurs der Landfrauen Quirnbach, am **26.01.2017** muss leider **ausfallen**, da die Kursleiterin erkrankt ist. Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

PFÄLZERWALDVEREIN

Auf zur Glühweinwanderung

Schönenberg-Kübelberg. Unsere zweite Wanderung im Jahr 2017 führt uns am Mittwoch, den 25.1. über den Fuchsgrund und den Hölzelhof zu unserem Vorsitzenden, denn dort gibt es Glühwein und Brezel bevor der Heimweg angetreten wird. Die Wanderstrecke ist ca.

7 km.
Wir treffen uns um 13:30 Uhr auf dem Rathausplatz
Wanderführung: C. Kühl
Gastwanderer sind zu allen Aktivitäten gerne gesehen.
Wir freuen uns auf Sie.

KLEINTIERZUCHTVEREIN P 66

Jahresabschluss

Schönenberg-Kübelberg. Der P66 Schönenberg-Kübelberg veranstaltete seinen Jahresabschluss am Sonntag, dem 8. Januar 2017 im Café Scheuermann in Sand.

Braun W. mit Alaska 3x, Müller R. mit SaG. 2x, Jung W. Loh hav.f. 1x LLE an Dahl Chr. 1x und Braun W. 2x, GrS Müller R. mit SaG
Die Wertung für die 8 besten Tiere (vorgem.) eines Züchters gewann Braun W. mit Alaska 773,5 Punkten, Müller R. err. den 5. Platz mit 770 Punkten.

Der Vorsitzende Müller konnte leider nicht viele Besucher begrüßen. Neben der Bekanntgabe von den Ergebnissen der Kreisschau in Kindsbach, Ehrung von 3 Mitgliedern für 40 Jahre vom Landesverband sowie die Siegerehrung der eigenen Lokalschau standen auf dem Programm.

Für 40 Jahre im Verein und Landesverband erhielt H. Schuck Erwin vom 1. Vorsitzenden, Müller die goldene Ehrennadel mit Urkunde. Die beiden anderen waren nicht erschienen.

Bei der KS in Kindsbach wurden insgesamt 494 Kaninchen ausgestellt, davon 46 Tiere von 5 Ausstellern vom P 66.

Kreismeister konnten erringen:
Dahl Chr. mit Deutsche Riesen wildgr. 383,3 Punkte
Braun Walter mit Alaska 387 Punkte
Müller Roland mit Sachsengold 386 Punkte

Jung Willi mit Loh hav.-f. 384,5 Punkte
Müller Gisela Castor-Rex leider ohne Wertung
V-Tiere mit 97 Punkten zeigten

Bei der Kreisvereinswertung auf 20 vorgem. Tieren siegte der P 66 mit 1927,5 Punkten und konnte einen schönen Wanderpokal mit nach Hause nehmen.

An unserer Lokalschau beteiligten sich 5 Aussteller

1. Vereinsm. Braun W. mit Alaska und 580,5 Punkte, VM. Müller R. mit SaG 579 Punkte, vor Jung W. mit Loh hav.-f und 578,5 Punkte sowie Dahl Chr. m.D. Riesen wildgr. und 577 Punkte.

Den Gedächtnispokal gewann Braun W. mit Alaska und 289,5 Punkte.
Das Siegeltier der Lokalschau konnte Müller R. mit SaG 97 Punkten stellen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Züchtern und Funktionsträgern für ihre Arbeit über das Jahr und bei einem gemütlichen Beisammensein ging die Abschlussfeier zu Ende.

STEINBACH

Kappensitzungen

Steinbach am Glan. Alle 3 Kappensitzungen und der Vorverkauf finden im „Gasthaus zum grünen Tal“ in Steinbach/ Glan statt.

Kartenvorverkauf
am So. 22.01.17 um 14:11

Erste Sitzung
am Sa. 04.02.17 um 20:11

Zweite Sitzung
am Sa. 18.02.17 um 20:11

Kindersitzung
am Sa. 25.02.17 um 15:11

Entlastung für 2015 erteilt

Steinbach am Glan. Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan hat in seiner Sitzung am 1.12.2016 gemäß § 114 GemO die Jahresrechnung 2015 beschlossen und Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 20.1.2017 bis einschließlich 30.1.2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal zu jedermanns Einsicht aus.

MATZENBACH

LANDFRAUENVEREIN

Einladung zum ersten Mitmach-Kochkurs

Matzenbach. Thema Senf. Einladung zum ersten Mitmach-Kochkurs der Gimsbacher Landfrauen im

neuen Jahr, am Donnerstag, 19.01., 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

QUIRNBACH

Aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung gem. § 41 Abs. 5 GemO sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Quirnbach/Pfalz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Jahresabschluss 2015

Der Ortsgemeindeart hat den Jahresabschluss 2015 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Umsatzbesteuerung

der öffentlichen Hand ab 2017;
Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG - Optionserklärung
Der Ortsgemeinderat hat beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, beim Finanzamt Kaiserslautern eine entsprechende Optionserklärung abzugeben.

Breitbandausbau im Kreis Kusel; Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat hat die Aufgaben der Breitbandversorgung auf die Verbandsgemeinde im Sinne von § 67 Abs. 5 GemO unter der Maßgabe übertragen, dass es sich zunächst nur um administrative Aufgabenerledigungen handelt, die für die Einreichung der Förderanträge erforderlich sind.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat hat der Annahme einer Spende zugestimmt.

Darüber hinaus wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgender Beschluss gefasst:

Festlegung Standentgelt Pferdemarkt

Es wurden Minderungen für das Standentgelt beschlossen.

REHWEILER

Aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung gem. § 41 Abs. 5 GemO sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 30.11.2016 folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2017

Der Ortsgemeinderat hat dem Forstwirtschaftsplan 2017 zugestimmt.

Gemeinschaftshaus

Der Ortsgemeinderat hat dem Einbau einer Pellets-Anlage zugestimmt.

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, dass die Verwaltung einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Dorferneuerungskonzept stellt.
Ein Architekturbüro wird mit der Erstellung und Planung der Sanierung beauftragt.

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

Aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung gem. § 41 Abs. 5 GemO sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan hat in seiner Sitzung am 1.12.2016 folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Beratung und Beschlussfassung über den

Forstwirtschaftsplan 2017

Der Ortsgemeinderat hat dem Forstwirtschaftsplan 2017 zugestimmt.

Jahresabschluss 2015

Der Ortsgemeinderat hat den Jahresabschluss 2015 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Neufestlegung des öffentlichen Bekanntmachungsorgans aufgrund der Bildung der neuen Verbandsgemeinde „Oberes Glantal“

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, dass die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde ab 1.1.2017 in der Zeitung „Wochenblatt Oberes Glantal - Der Südkreis“ erfolgen.

Änderung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Steinbach am Glan

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVdiBakE) hat der Ortsgemeinderat die von der Verwaltung ausgearbeitete Änderung der Geschäftsordnung beschlossen.

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017; Ausübung des Wahlrechts

nach § 27 Abs. 22 UStG - Optionserklärung

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, beim Finanzamt Kaiserslautern eine entsprechende Optionserklärung abzugeben.

Vorliegende Angebote der Pfalzwerke über die Änderung der Straßenbeleuchtung;

Beratung und Beschlussfassung Der Ortsgemeinderat hat den Auftragsvergaben zur Änderung der Straßenbeleuchtung zugestimmt.

Breitbandausbau im Landkreis Kusel; Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ auf die Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat hat die Aufgaben der Breitbandversorgung gemäß § 67 Abs. 5 GemO unter der Maßgabe auf die Verbandsgemeinde übertragen, dass es sich zunächst nur um administrative Aufgabenerledigungen handelt, die für die Einreichung der Förderanträge erforderlich sind.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat hat der Annahme einer Spende zugestimmt.

Bauvoranfrage

Der Ortsgemeinderat hat einer Bauvoranfrage zugestimmt.

Neue Rufnummer Ortsbürgermeister

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat alle Rufnummern innerhalb der Verwaltung neu verteilt. Dies trifft auch die Ortsgemeinde Waldmohr. So ist jetzt Ortsbürgermeister Dr. Jürgen Schneider ab sofort unter der Telefonnummer 06373 504 296 zu erreichen.

Die Beigeordneten, Herr Falko Traudt und Herr Werner Braun, haben jetzt die Nummer 504 297. Geändert hat sich auch die Email-Adresse des Ortsbürgermeisters, die nun lautet: j.schneider@vvgog.de. Werden Nachrichten noch an die alte Email-Adresse gesandt, werden diese bis auf weiteres automatisch auf die neue umgeleitet. Unverändert sind die Sprechstunden des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten. Diese finden weiterhin jeden Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Waldmohr, Zimmer 11, statt.

DEUTSCHES ROTES KREUZ -ORTSVEREIN WALDMOHR/DUNZWEILER

Ortsgruppe mit neuer Vorstandschaft

Zur jährlichen Mitgliederversammlung, hat die DRK Ortsgruppe Waldmohr-Dunzweiler am 02.12.2016 eingeladen. Als Tagesordnungspunkt standen, neben den Jahresberichten auch Neuwahlen an. Der Jahresbericht der aktiven Bereitschaft umfasste verschiedene Sanitätsdienstesätze und gut besuchte Blutspendetermine. Helene Schwender berichtete für den Bereich Sozialdienst über die vielfältigen Aufgaben und Arbeiten der beiden Seniorengymnastikgruppen, welche von ihr und Edith Gutwein geleitet werden. Die Wassergymnastikgruppe entfällt leider, aufgrund eines fehlenden Übungsleiters. Für die Seniorinnen werden neben den wöchentlichen Übungsstunden, Ausflüge, Spaziergänge, Stammtischtreffen und Theaterbesuche organisiert. Als weiterer Meilenstein der Geschichte, des Ortsvereins stand der Tagesordnungspunkt Neuwahlen an. Carsten Heil, langjähriger Bereitschaftsleiter übernahm das Amt des 1. Vorsitzenden, zu seinem Stellvertreter konnte Hagen Paulus gewonnen werden. Die bisherige Vorsitzende Gabriele Jung (15 Jahre im Amt), übernahm den Part der Schatzmei-

sterin und der Schriftführerin. Sozialdienstleiterin bleibt Helene Schwender sowie als Stellvertreterin Rosel Mohrbacher für Dunzweiler. Die beiden Kassenprüfer Rudi Weber und Sebastian Schmalenberger wurden ebenso wieder in ihrem Amt bestätigt. Zur Weihnachtszeit trafen sich mehr als 50 Gäste, der Senioren- und Wassergymnastikgruppen zur besinnlichen Weihnachtsfeier im Festsaal der Bürgerhauses. Gabriele Jung und Rosel Mohrbacher versorgten die Gäste mit Kaffee und Kuchen. Hier hatte der neue 1. Vorsitzende, Carsten Heil, Gelegenheit sich vorzustellen, die Runde zu begrüßen, Alles Gute zu wünschen und weiter die Empfehlung zu geben, die schönen Angebote zu nutzen, die das gesellige Miteinander fördern. Im sozialen Bereich stehen nicht nur in der Weihnachtszeit Hausbesuche bei Alleinstehenden und Kranken an.

Für Menschen in schwierigen Lagen hat der DRK Ortsverein Beihilfen in Höhe von 400,- Euro bereitgestellt. Auch eine Spende zur Unterstützung und Förderung der kleinen Emilia wurde überbracht.

VFB

Après-Ski-Party beim VfB Waldmohr

Am Samstag, dem 28. Januar ist es wieder soweit. Der VfB Waldmohr lädt alle Freunde des Après-Skis ab 19 Uhr ein, um vor dem Sportheim bis in die Nacht hinein die alljährliche Après-Ski-Party zu feiern. Wie in den letzten Jahren auch, wird DJ Eric dem Partyvolk mit den passenden Hits und Ohrwürmern einheizen und für tolle Stimmung sorgen. Für ausreichend warme und auch kalte Getränke sowie Essen ist gesorgt. Auf Ihr Kommen freut sich der VfB Waldmohr!!!

TENNISCLUB WALDMOHR

Einladung zur Mitglieder- versammlung

am 17. Februar 2017 um 19:00 Uhr im TCW - Clubheim

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit / Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht von Sport- / Jugendwart
5. Bericht des Bauwartes
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht des / der Kassenprüfer
8. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
9. Satzungsänderungen
 - a. Änderung § 2 Abs. 4 zu:

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Ortsgemeinde Waldmohr, Rathausstrasse, 66914 Waldmohr, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“ Die bisherige Unterziffer b entfällt.

- b. Änderung § 10 Abs. 1 S. 2 und 3 zu:

„Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Mitteilung der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einladung gilt als ordnungsgemäß erfolgt mit fristgerechter Bekanntgabe im Veröffentlichungsorgan der Verbandsgemeinde „Oberes Glantal““

10. Neuwahlen Jugendwart
11. Verschiedenes / Aussprache

Der Vorstand

WAHNWEGEN

PFÄLZERWALDVEREIN

Glühweinwanderung

Wahnwegen. Am Sonntag, 22. Januar 2017, um 13.00 Uhr findet eine Glühweinwanderung statt.

Abmarsch: 13.00 Uhr

Das LAND und seine LEUTE
im
WOCHENBLATT

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH,
DUNZWEILER UND WALDMOHR**

Gottesdienste

**Sonntag, 22. Januar
Breitenbach**
10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags, von 9.30 bis 11.30 Uhr und nach Vereinbarung, Waldmohrer Str. 13, Breitenbach, Tel. 06386/330

**Sonntag, 22. Januar 2017
Dunzweiler**
kein Gottesdienst

Sonntag, 22. Januar 2017

Waldmohr
Waldmohr 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Spreckelsen)

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt die Prot. Kirchengemeinde zum Kirchencafé ein

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und Freitags 15.00 - 18.30 Uhr, Saarpfalzstr. 16a, Waldmohr, Telefon 06373/9312

**PROT. KIRCHENGEMEINDE
SCHÖNENBERG-KBG.**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 19.01.

17.30 - 19.00 Uhr Aktion für Jungs!!
Wo: Im Jugendraum, Ev. Gemeindehaus

Wenn du zwischen 8 und 12 Jahre bist und Lust auf Spiel, Spaß und Aktion hast, dann komm doch einfach mal vorbei!

Es freuen sich auf dich, Jörg und Janik

19.00 Uhr Bibel und Wein mit Pfarrer Krauth:

Ökumenischer Bibelabend - Bibel und Wein gehören zusammen.

Protestanten und Katholiken auch!

Samstag, 21.01.

13.00 - 17.00 Uhr Modellbahnausstellung mit Unterstützung der Modellbahnfreunde Bexbach e.V im Ev. Gemeindehaus mit Kaffee und Kuchen.

Der Erlös geht zugunsten des Jugendfördervereins

Sonntag, 22.01.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich ist Kindergottesdienst

11.00 - 16.00 Uhr Modellbahnausstellung mit Unterstützung der Modellbahnfreunde Bexbach e.V im Ev. Gemeindehaus mit Kaffee und Kuchen.

Der Erlös geht zugunsten des Jugendfördervereins

Mittwoch, 25.01.

15.00 Uhr Krabbelgruppe im Nestraum der Kita Regenbogen
18.30 Uhr Jugendgruppe TMG

Donnerstag, 26.01.

15.30 - 17.30 Uhr Kindergruppe GliK (Gott liebt Kinder)

Alle Kinder ab 5 Jahren sind eingeladen!

Wir wollen Geschichten von Gott und Jesus hören, gemeinsam singen und basteln und natürlich auch spielen. Es freuen sich auf euch, Iris und Diana!

**Jugendförderverein
lädt ein**

Der Jugendförderverein lädt am Samstag, 21.01.2017 von 13.00 - 17.00 Uhr und Sonntag, 22.01.2017 von 11.00 - 16.00 Uhr zu einer Modellbahnausstellung im Prot. Gemeindehaus in Schönenberg ein. Die Modellbahnfreunde Bexbach e.V. sowie die Modellbaufreunde Schönenberg-Kübelberg e.V. stellen uns hierzu einige ihrer Anlagen für diese Ausstellung zur Verfügung. Sie sind herzlich eingeladen, die Baukünste der Modellbaufreunde zu begutachten und dabei eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen zu genießen.

Eintritt: Erwachsene 2 Euro, Kinder 1 Euro.

Der Erlös geht zugunsten des Jugendfördervereins.

Nähere Informationen zu unserem Verein finden Sie auf unserer Homepage: www.juföve.de

Der Vorstand

**Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
oder Fax 06373-3216**

E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

dienstags und donnerstags:
09.00 - 12.00 Uhr,
sowie donnerstags:
15.30 - 17.00 Uhr

Pfarrer Christoph Krauth erreichen Sie natürlich auch außerhalb der Bürozeiten und immer sonntags um 10.00 Uhr im Gottesdienst.

Sprechzeiten

Jugendreferentin Diana Weiß:
Immer mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

**PROT. PFARREI
GLAN-MÜNCHWEILER UND DIETSCHWEILER**

Gottesdienste

Glan-Münchweiler:

• 15.01.2017 - 10.10 Uhr - Gottesdienst / 11.00 Uhr Kindergottesdienst

• 22.01.2017 - 10.10 Uhr - Gottesdienst / 11.00 Uhr Kindergottesdienst

• 29.01.2017 - 10.10 Uhr - Gottesdienst / 11.00 Uhr Kindergottesdienst

• 04.02.2017 - 19.10 Uhr - Abendgottesdienst

• 05.02.2017 - 11.00 Uhr - Kinder-

gottesdienst

Dietschweiler:

• 15.01.2017 - 9.00 Uhr - Gottesdienst / 10.00 Uhr Kindergottesdienst

• 22.01.2017 - 9.00 Uhr - Gottesdienst

• 29.01.2017 - 9.00 Uhr - Gottesdienst / 10.00 Uhr Kindergottesdienst

• 04.02.2017 - 18.00 Uhr - Abendgottesdienst

**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR
HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER,
NANZDIETSCHWEILER**

Gottesdienste

Donnerstag: 19. Januar

10.00 Uhr Hl. Messe - im Marienhof

Freitag: 20. Januar

9.00 Uhr Kusel, Hl. Messe f. Leb. u. ++ d. Fam. Jakoby u. Lenhard
9.00 Uhr Nanzdietschweiler, Hl. Messe

Samstag: 21. Januar

17.30 Uhr Hüffler, Rosenkranz
18.00 Uhr Hüffler, Vorabendmesse f. d. Pfarrei Hl. Remigius
18.00 Uhr Nanzdietschweiler, Vorabendmesse f. ++ Arno Weisenstein (Jg),
Werner u. Rosa Weisenstein (Jg)

Sonntag: 22. Januar

9.00 Uhr Steinbach, Amt anschl. Neujahrsempfang im Pius-Saal
10.30 Uhr Kusel, Amt f. ++ Ägidia u. Erhard Franz

Dienstag: 24. Januar

9.00 Uhr Glan-Münchweiler, Hl. Messe - im Pfarrheim

Mittwoch: 25. Januar

9.00 Uhr Kusel, Hl. Messe
17.00 Uhr Nanzdietschweiler, Rosenkranz
17.30 Uhr Nanzdietschweiler Hl. Messe

Donnerstag: 26. Januar

10.00 Uhr Glan-Münchweiler, Hl. Messe - im Marienhof

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Montag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Anschrift: Lehnstraße 12, 66869 Kusel, Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416,
email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste

Sonntag, 22. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler
Während der Gottesdienste gibt es einen Kindergottesdienst

Besondere Termine:

Donnerstag, 19. Januar

15.30 Uhr Seniorenkaffee (Jahreslosung)

Sonntag, 22. Januar

15.00 Uhr Neujahrskaffee der ehemaligen Krabbelkreiseltern, ev. Christusgemeinde

Kinder- und Jugendprogramm:

Montags:
Jungchar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren 16.30 - 17.30 Uhr

Dienstag:

Kinderchor 16.45 - 17.45 Uhr
Teenschor 17.45 - 18.45 Uhr

Freitag:

Minijec für Teens ab 12 Jahren 18.30 - 20.00 Uhr
Jugendkreis 20.00 Uhr
Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/8290149.
Jenny Schinkel, Jugendpastorin, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/3779.

PROT. KIRCHENGEMEINDE OHMBACH

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 20. Januar

Herschweiler-Petersh. 19.30 Uhr
Abendmahlfeier

Sonntag, 22. Januar

Langenbach 09.00 Uhr
Gottesdienst

Krottelbach 09.00 Uhr
Gottesdienst

Ohmbach 10.00 Uhr
Gottesdienst

Herschweiler-Petersh. 10.00 Uhr
Gottesdienst

Herschweiler-Petersh. 10.00 Uhr
Kindergottesdienst

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 19.01.2017

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindesaal

Samstag, 21.01.2017

19:00 Uhr „Shaian in Concert“. Das multikulturelle Bandprojekt aus Kaiserslautern mit Musikerinnen und Musikern aus Afghanistan, Iran, Indonesien, Tunesien und Deutschland ist zu Gast in der Miesauer Kirche. Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten.

Sonntag, 22.01.2017

09:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 23.01.2017

19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

Dienstag, 24.01.2017

11:00 Uhr Redaktionsschluss fürs „Kerchbläädche“ im Pfarramt in Miesau

16:00 Uhr Konfirmandenstunde im Gemeindesaal

17:00 Uhr Präparandenstunde im Gemeindesaal

19:00 Uhr Gemeinsame Presbyteriumssitzung im Gemeindesaal (öffentlich) in Gries

Donnerstag, 26.01.2017

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindesaal

19:00 Uhr Treffen des ökum. Ehrenamtsteams in der Schulstraße 10 in Schönenberg

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352.

<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 19. Januar

17.00 Uhr Brücken Rosenkranzandacht
17.30 Uhr Brücken Amt nach Meinung
18.30 Uhr Waldmohr Frauenmesse im St. Georgshaus

Freitag, 20. Januar

18.00 Uhr Breitenbach Amt nach Meinung, anschl. Eucharistische Anbetung

Samstag, 21. Januar

17.00 Uhr Sand Vorabendmesse
17.00 Uhr Waldmohr Vorabendmesse
18.30 Uhr Brücken Vorabendmesse

Sonntag, 22. Januar

09.00 Uhr Ohmbach Amt für die Pfarrei
10.00 Uhr Kübelberg Amt für die Pfarrei
10.30 Uhr Dunzweiler Amt für die Pfarrei

Dienstag, 24. Januar

09.00 Uhr Waldziegelhütte Amt nach Meinung

Mittwoch, 25. Januar

08.30 Uhr Kübelberg Amt nach Meinung
18.00 Uhr Dunzweiler Amt nach Meinung

Donnerstag, 26. Januar

18.00 Uhr Schmittweiler Amt für die Pfarrei
18.30 Uhr Waldmohr Amt nach Meinung

Neue Yogakurse der Katholischen Erwachsenenbildung

Im neuen Jahr lädt die Katholische Erwachsenenbildung West- und Nordpfalz - Außenstelle Schönenberg-Kübelberg- wieder zu zwei neuen Yoga-Kursen ein:
„Yoga und die tiefe Verbundenheit von Atem, Bewusstheit und Bewegung“ unter der Leitung von Ilona Schaufert
Ort: Haus St. Valentin in Kübelberg
Beginn: Donnerstag, 19. Januar 2017, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Dauer: 10 Abende
Kursgebühr: 35.- Euro

„Hathayoga - Therapeutischer Schwerpunkt Gelenke“ unter der Leitung von Christel Meyer

Ort: Bürgerhaus in Schönenberg
Beginn: Montag, 06. Februar 2017, 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Dauer: 10 Abende
Kursgebühr: 35.- Euro
Es sind noch Plätze frei in beiden Kursen!
Weitere Informationen unter Tel. 06373-891036

Öffnungszeiten - Pfarrbüro:

Kübelberg, Kirchengasse 6, Tel. 06373/3720
Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstelle in Breitenbach, Kirchstr. 12, Tel. 06386/240
Mittwoch von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Kontaktstelle in Waldmohr, im St. Georgshaus, Tel. 06373/4319
Mittwoch von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontaktstelle Brücken, im Pfarrheim, Tel. 06386/99 89 999
Donnerstag von 18.15 - 19.15 Uhr

pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
Pfarrer Stefan Czepl, Tel. 06373/3720, Pfarrer Thomas Brenner, Tel. 06373/3720, Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06372/7773

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 22.01.

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst
Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 24.01.

Altenkirchen 13:00 - 13:45 Uhr Kindergottesdienst in der KiTa „Sonnenhügel“

Gemeindeveranstaltungen

Freitag, 20.01.

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim (OG)
Thema: Gott schenkt ein neues Herz
Altenkirchen 19:00 Uhr Kochgruppe im Jugendheim

Samstag, 21.01.

Altenkirchen 10:00 - 17:00 Uhr Konfissamstag im Jugendheim

Mittwoch, 25.01.

Altenkirchen 15:00 - 16:30 Uhr Kin-

dergruppe „Kohlbachtal“ im Jugendheim

Donnerstag, 26.01.

Altenkirchen 10:00 - 12:00 Uhr Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim

Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kirchenchorprobe im Jugendheim (UG)

Hinweis:

Pfarrerin Sabine Schwenk-Vilov spricht vom 31.01. - 03.02.2017 jeweils um 18:55 Uhr die Abendgedanken auf SWR 4

Protestantisches

Pfarramt

Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218. eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Prot.PfarreiAltenkirchen

TUS SCHÖNENBERG

Hallenturnier am 22. Januar 2017

Auch in diesem Jahr veranstaltet der TuS Schönenberg wieder sein alljährliches Hallenturnier für aktive Mannschaften.

Das Turnier findet am Sonntag, dem 22. Januar 2017, ab 12.00 Uhr im Erich-Kästner-Schulzentrum in Schönenberg-Kübelberg statt.

Das attraktive Teilnehmerfeld besteht dabei aus folgenden acht Mannschaften aus dem Fußballkreis Kusel-Kaiserslautern: VfB Reichenbach, SV Kohlachtal, SV Ohmbach, SG Krottelbach/Frohnhofen/Langenbach (Gruppe 1), TuS

Schönenberg, TuS Glan-Münchweiler, TuS Gries und SG Sand/Kübelberg (Gruppe 2).

Zunächst wird in zwei Vierergruppen nach dem Modus „Jeder gegen jeden“ die Vorrunde ausgespielt, ehe die beiden Gruppenersten in das Halbfinale einziehen und die Gruppendritten und -vierten in Platzierungsspielen aufeinander treffen. Als besondere Höhepunkt finden um 16.20 Uhr und 17.08 Uhr zwei G-Junioren-Einlagespiele statt.

Der Eintritt zu dem Turnier ist frei und für das leibliche Wohl der Besucher ist bestens gesorgt.

Sport-Jahres-Auftakt

Zum Jahresauftakt am 28.01.2017 startet der TuS Schönenberg in der Zwerchstr.32 mit einem WORKSHOP-Tag! Um 15 Uhr geht's los mit einer Stunde

-BACHATA-SOLO-DANCE

Schritt für Schritt erlernen wir leichte Choreografien, die wir dann gemeinsam zu unserer Bachata Musik solo tanzen können (keine Vorkenntnisse erforderlich).

Lassen Sie sich mit dem Tanz und der Musik in Urlaubsstimmung bringen. Tanzen wirkt sich positiv auf ihren Körper aus.

Nach einer kurzen Pause geht's dann von 16:05-17:05 Uhr mit

-FITNESS-DANCE weiter

Wer sich regelmäßig bewegt, lebt gesünder, bleibt länger fit und fühlt sich wohler.

Beweglichkeit, Balance, Kraft, Ausdauer und geistliche Vitalität werden trainiert.

Fitness & Aerobic-Bewegungen mit vereinzelt, leichten Tanzschritten passend zur motivierenden Musik, begleiten uns durch die Stunde, wobei der Spaß an erster Stelle stehen soll.

Fitness Dance ist ein Ganzkörpertraining, das uns die Kalorien verbrennen lässt.

Zum Schluss gehts dann ab 17:10 - 18:10 mit

-FIT & FUN ERLEBNIS DANCE weiter.

Erleben Sie die Vielfalt der Bewegung, mit verschiedenen Accessoires, wie z.B. Stöcken, Reifen, Stuhl, Hut, etc., werden wir zur Musik arbeiten.

Dieser Kurs ist von der Teilnehmerzahl begrenzt, auch sollte eine Grundfitness vorhanden sein. Bitte eigenen Hut mitbringen.

Anmelden bei Petra Reidt Tel. 06373-829422;

mailto:petra.reidt@googlemail.com
oder Bettina Müller Tel. 06373-6907.

Sie können die Stunden einzeln oder in Kombination buchen:

- 1 Workshop 5 Euro
- 2 Workshops 9 Euro
- 3 Workshops 12 Euro

Zu allen 3 Workshops bitte in bequemer Turnbekleidung und Turnschuhen kommen und es ist ratsam, sich etwas zu trinken mitzubringen

P.S. Natürlich sind auch Männer herzlich willkommen
Wir freuen uns auf Sie.



„Mach' ich heute
aber EINDRUCK,“ sagte
die FARBANZEIGE.

Informationen

HWE Männer I: Erfolgreicher und gelungener Auftritt trotz Pokal-Aus

Am Sonntag, 08.01. 2017, trat die HWE Homburg, zum ersten Mal in der jungen Vereinsgeschichte, im Halbfinal-Turnier der Bank 1 Saar-Handball-Trophy an und musste sich dabei mit keinen geringeren Gegnern als der RPS-Liga-Auswahl der VT Zweibrücken-Saarpfalz, der HSG Völklingen sowie der 3. Bundesliga-Mannschaft des SV 64 Zweibrücken messen. Am Ende standen für die HWE Homburg zwar drei Niederlagen zu buche, jedoch konnte HWE-Coach Thomas Zellmer viel Positives vom heutigen Auftritt seiner Mannschaft mitnehmen.

Zu den Spielen:

In der ersten von insgesamt drei Spielen traf die HWE auf die Gastgeber von der VT Zweibrücken-Saarpfalz. Schon zu Beginn der Partie merkte man der Mannschaft von Thomas Zellmer an, dass man sich nicht als Kanonenfutter abspeisen lassen wird, obwohl die HWE heute als klarer Underdog in das Turnier startete. Die HWE spielte konzen-

triert, nutzte ihre Torchancen und stand auch in der Abwehr gut, sodass auch die, zwei Spielklassen höher angesiedelte, VTZ so ihre Mühen hatte. Dennoch lag die Mannschaft von Daniel Grgic zu meist mit einem bis zwei Treffern in Führung. Diesen Vorsprung sollten die Gastgeber auch über die Zeit retten können! Am Ende trennten sich beide Mannschaften mit 18:20 aus Sicht der HWE. Auch gegen den SV 64 Zweibrücken konnte die Mannschaft von Thomas Zellmer leider keine Punkte einfahren, zeigte nahezu über die kompletten 40 Minuten Spielzeit eine hoch engagierte und kämpferische Einstellung. Besonders gut aufgelegt war zu diesem Zeitpunkt HWE-Torhüter Max Loschky, der mit vielen sehenswerten Paraden seine Mannschaft im Spiel hielt. Die Begegnung endete 20:23. Im letzten Spiel des Halbfinal-Turniers traf die HWE Homburg dann noch auf die HSG Völklingen und war hoch motiviert sich mit einem Sieg von der Bank 1 Saar-Handball-Trophy zu verabschieden. Leider verschlief die HWE die Anfangsphase der Partie komplett und

musste am Ende eine erneute Niederlage hinnehmen, konnte jedoch auch in dieser Begegnung, über weite Strecken, sehr gut mithalten. Hier die Ergebnisse im Überblick:
HWE Homburg - VTZ Saarpfalz 18:20
HWE Homburg - SV 64 Zweibrücken 20:23
HWE Homburg - HSG Völklingen 23:26

Spieltermine Samstag 21.01.17

15:00 Uhr HWE mB - HC Dillingen/Diefflen (Rothenfeldhalle Waldmohr)
16:45 Uhr HWE Männer III - HG Itzenplitz III (Rothenfeldhalle Waldmohr)

Spieltermine Sonntag 22.01.17

14:00 Uhr HWE mC - SV64 Zweibrücken II (Sportzentrum Erbach)
15:00 Uhr TV Birkenfeld/Nohfelden II - HWE Männer II (Sporthalle Am Berg, Birkenfeld)
15:45 Uhr HWE mA - HSG Nordsaar (Sportzentrum Erbach)
17:00 Uhr TV Birkenfeld/Nohfelden - HWE Männer I (Sporthalle Am Berg, Birkenfeld)

TURNVEREIN 1878 E.V. WALDMOHR

Vinyasa Yoga

Unser Kurs startet am Donnerstag, dem 20.01.2017 um 10:45 - 12:00 in unserer TV-Halle und beinhaltet 10 Kursstunden zu 75 Min., jeweils zur gleichen Zeit. Kosten des Kurses für Nichtmitglieder 70,- Euro
Kosten des Kurses für Mitglieder des TV1878 Waldmohr e.V. 40,- Euro

Anmeldung:
ab sofort bei der Kursleiterin Chedlia Bauer
Tel.: 015788447842 od.
06826-5286082
oder Horst Bullacher
Tel. 06373-4126
e-mail: baumgaertner5@online.de

Mindestteilnehmer: 10
Maximal-Teilnehmer: 20

Yoga-Einsteiger sowie Geübte sind herzlich dazu eingeladen, diesen besonderen Yogastil für sich zu entdecken.

Zumba®

Unsere Zumba® - Gruppe findet montags um 20:00 in unserer TV-Halle Waldmohr statt. Schnuppertraining ist 3mal möglich.

SG HÜFFLER - WAHNWEGEN

Sven Becker gewinnt Preisschafkopf-Turnier

Traditionell am 1. Freitag im neuen Jahr veranstaltete die SG Hüffler-Wahnwegen ihren Preisschafkopf im Sportheim in Hüffler. 24 Spieler kämpften in vier Runden um den Sieg und den Wanderpokal. Mit Sven Becker aus Wahnwegen konnte ein Einheimischer das Turnier für sich entscheiden. Durch konstantes Punkten in alle Runden, lag er deutlich vor den weiteren Platzierten.

Den zweiten Platz erreichte Richard Weisbach aus Bosenbach und auf dem dritten Platz landete Norbert Theobald aus Hüffler. Die SG Hüffler-Wahnwegen bedankt sich bei allen Kartenspielern und auch den Zuschauern, die sich im Sportheim eingefunden hatten und freut sich bereits jetzt auf den nächsten Preisschafkopf am 05. Januar 2018.



Das Bild zeigt (v.l.n.r) Norbert Theobald (3. Platz), Sven Becker (1. Platz), Richard Weisbach (2. Platz) und Manuel Geppert (SG Hüffler-Wahnwegen).

**Ende der Veröffentlichungen
und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**



Kreisvolkshochschule Kusel vhs

Kurse im Januar und Februar 2017:

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.kvhs-kusel.de oder telefonisch unter 06381/917530-10. Alle Anmeldungen bitte schriftlich an die KVHS-Geschäftsstelle, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099 oder per Mail an kvhs@kv-kus.de. In unseren Programmheften finden Sie hierfür auf der letzten Seite auch Anmeldeformulare.

0.490 English Refresher B1

Der Kurs wendet sich an Lernende, die ihre grundlegenden Sprachkenntnisse in allen Fertigkeiten wieder auffrischen und ausbauen wollen. Schwerpunkte des Kurses sind die sprachliche Meisterung von Alltagssituationen, Kommunikation und die Erweiterung von Wortschatz und Grammatikkenntnissen. Für Teilnehmende mit anwendbaren Kenntnissen der Sprachstufe A2 (4 bis 5 Jahre Schulenglisch oder vergleichbare Kenntnisse). Kursbuch: Network Refresh Now B1 Activate and pep up your English
Leitung: Rosa-Lee Champion
Termin: 10 Abende, 19.01.2017 - 23.03.2017

Donnerstag, wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr
Ort: Horst-Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 104, 1. OG
Kursgebühr: Gebühr: 54,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 45,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.423 Italienisch A1 - Anfänger mit Vorkenntnissen
gearbeitet wird mit dem Buch *buongiorno!* Italienisch für Anfänger - Klett ISBN: 3-12525390-6 ab Lektion 11
Leitung: Santina Ingrassia-Schöfer
Termin: 10 Abende, 13.02.2017 - 01.05.2017
Montag, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: Horst-Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 04, EG
Kursgebühr: Gebühr: 54,00 Euro zzgl. Lehrmaterial (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 45,00 Euro zzgl. Lehrmaterial (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.423 Arabisch für Anfänger
Leitung: Nabila Blinn
Termin: 15 Termine, 18.01.2017 - 10.05.2017
Mittwoch, 16:30 - 18:00 Uhr
Ort: Horst-Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Glaskasten, 2. OG
Kursgebühr: Gebühr: 81,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.455 Französisch für Anfänger
Leitung: Nabila Blinn
Termin: 15 Vormittage, 25.01.2017 - 17.05.2017
Mittwoch, 09:00 - 10:30 Uhr
Ort: Horst-Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Glaskasten, 2. OG
Kursgebühr: Gebühr: 81,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

18.05.2017
Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr
Ort: Horst-Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Glaskasten, 2. OG
Kursgebühr: Gebühr: 81,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 67,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.455 Französisch für Anfänger
Leitung: Nabila Blinn
Termin: 15 Vormittage, 25.01.2017 - 17.05.2017
Mittwoch, 09:00 - 10:30 Uhr
Ort: Horst-Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Glaskasten, 2. OG
Kursgebühr: Gebühr: 81,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.520 Mein Notebook und ich - Einführung in die Arbeit mit dem Notebook
Arbeiten mit dem Laptop unter Windows 7 / Windows 8 / 8.1 falls aktuell auch 10
Sie haben ein Notebook, aber Sie kommen mit dem Gerät nicht klar, möchten es einrichten und eigene Einstellungen vornehmen. In diesem Kurs erlernen Sie die Grundlagen zum Arbeiten mit Ihrem Laptop: wozu dienen alle Anschlüsse, kann ich eine normale Maus verwenden und wie gehe ich mit dem Touchpad um? Sie erfahren Wichtiges zum Schreiben mit dem Notebook, Sie installieren Software (kostenlose, nützliche Büroprogramme, Bildbearbeitungssoftware usw.) und Sie lernen wie man CD's/DVD's brennt. Und zur Krönung möchten Sie mit Ihrem Notebook auch ins Internet? Ihr Notebook soll mobil genutzt werden und dabei sollen Ihre Daten sicher verschlüsselt sein? Computerkenntnisse sind nicht erforderlich. Teilnahmevoraussetzung: Bringen Sie bitte Ihr eigenes Notebook mit.

Gebühr: 68,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.522 Office 2010 - auch für Umsteiger
In diesem Kurs erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Funktionen der einzelnen Office-Anwendungen Word, Excel und Powerpoint. Texte erfassen und bearbeiten, Tabellen erzeugen und berechnen sowie Präsentationen erstellen und per E-Mail versenden sind die Inhalte dieses Kurses.
Leitung: Ernst Mack
Termin: 6 Abende, 30.01.2017 - 06.03.2017
Montag, wöchentlich, 18:30 - 20:45 Uhr
Ort: Horst-Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Mediothek, 2. OG
Kursgebühr: Gebühr: 75,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Leitung: Ernst Mack
Termin: 6 Abende, 16.02.2017 - 23.03.2017
Donnerstag, wöchentlich, 18:30 - 20:45 Uhr
Ort: Horst-Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Mediothek, 2. OG
Kursgebühr: Gebühr: 75,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.522 Office 2010 - auch für Umsteiger
In diesem Kurs erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Funktionen der einzelnen Office-Anwendungen Word, Excel und Powerpoint. Texte erfassen und bearbeiten, Tabellen erzeugen und berechnen sowie Präsentationen erstellen und per E-Mail versenden sind die Inhalte dieses Kurses.
Leitung: Ernst Mack
Termin: 6 Abende, 30.01.2017 - 06.03.2017
Montag, wöchentlich, 18:30 - 20:45 Uhr
Ort: Horst-Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Mediothek, 2. OG
Kursgebühr: Gebühr: 75,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Vorträge im Januar und Februar 2017:

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.kvhs-kusel.de oder telefonisch unter 06381/917530-10. Um Anmeldung zwecks besserer Planung wird gebeten.

0.140 Kinder lassen sich nicht scheiden - Film mit anschließender moderierter Diskussion

Wenn Eltern sich trennen oder scheiden lassen ist dies für jedes Kind mit besonderen Belastungen verbunden. Gerade dann, wenn die betroffenen Kinder im Zusammenhang mit dem Paarkonflikt ihre Mutter und ihren Vater in verstärktem Maße brauchen, fällt es den Eltern häufig nicht leicht, überlegt zum Wohl ihres Kindes zu handeln. An Beispielen zeigt der Film, wie im Verlauf einer Elterntrennung das Wohl der betroffenen Kinder bestmöglich gewahrt werden kann. Als weitere Themen werden u.a. verschiedene Umgangsmodelle, die Aufgaben des Familiengerichts und die Tätigkeit von Beratungsstellen behandelt.

Anschließend besteht die Möglichkeit zu einer von Fachkräften des Kinderschutzbundes geleiteten Diskussion.
Leitung: Bärbel Michalik
Termin: 1 Abend, 25.01.2017
Mittwoch, 19:00 - 21:30 Uhr
Ort: Horst-Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 04, EG
Kursgebühr: Gebühr: 5,00 Euro Der Betrag wird am Abend der Veranstaltung erhoben.

0.150 Kinder mit Trauma- oder Fluchterfahrungen Wie gehen wir damit um?
Mitarbeitende in sozialen Einrichtungen, ob in der Kindertagesstätte, in der Schule, in der Jugendhilfeeinrichtung, in der Jugendsozialarbeit oder im Jugendamt, sind immer wieder in Kontakt mit Kindern, die belastende oder auch traumatische Erfahrungen gemacht haben. Dies ist nicht neu. Durch Flüchtlingsfamilien und ihre Geschichten von Krieg, Vertreibung und Flucht fühlen wir uns trotzdem manchmal hilflos,

überfordert, schockiert und vielleicht auch in gewisser Weise Handlungsunsicher. Der Vortrag soll dabei helfen, Kinder mit solchen Erfahrungen besser zu verstehen und einen Anstoß geben, (noch mehr) Sicherheit im Umgang mit ihnen zu erlangen.

Leitung: Michael Breiner
Termin: 1 Abend, 26.01.2017
Donnerstag, 19:00 - 21:00 Uhr
Ort: Horst-Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Aula, 1. OG
Kursgebühr:

0.135 Gesprächsgruppe für Getrenntlebende und Geschiedene
Emotional gelöste Paare sind kompetent getrennt Eltern. In dieser Gruppe haben Sie die Gelegenheit, Unterstützung und Begleitung bei der persönlichen Aufarbeitung der Trennungserfahrung zu bekommen und entstandene Verletzungen zu bearbeiten.
Leitung: Bärbel Michalik
Termin: 6 Abende, 01.02.2017 - 08.03.2017

Mittwoch, wöchentlich, 18:00 - 20:00 Uhr
Ort: Räume des Kinderschutzbundes
Kursgebühr: Gebühr: 30,00 Euro

0.129 Film „Die Walachei“
Die Dokumentation der in der Walachei geborenen und heute in Rio de Janeiro lebenden deutsch-brasilianischen Dokumentarfilmerin, Regisseurin und Produzentin vermittelt ein eindrucksvolles Bild vom Leben in einer „deutschen Siedlung“ im südbrasilianischen Bundesstaat Rio Grande do Sul. Hier wurden im 19. Jahrhundert Auswanderer aus dem Hunsrück, aus der Pfalz und aus dem Saarland heimisch. Der erste, der im damaligen Landkommissariat Kusel vom „Brasilienfieber“ gepackt wurde, war der Leineweber Philipp Dick aus Bedesbach. Er wanderte bereits 1824 nach Brasilien aus. Drei Jahre später trugen sich im Landkommissariat Kusel immerhin 115 Familien mit dem Gedanken, nach Brasilien

auszuwandern, wie die Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses belegen. Allein aus Eßweiler waren es 22 Familien mit 128 Personen. In abgelegenen Dörfern wie Bananenthal, Bohnenthal, Jammerthal und Walachei leben noch heute die Nachfahren dieser Auswanderer, manche so wie damals ihre Vorfahren: sie bestellen ihre Felder mit dem Ochsenespann, backen ihr Brot und stellen ihre Butter her mit Geräten, die damals üblich waren. Sie sind Brasilianer, sprechen aber oft nicht Portugiesisch, auch nicht Hochdeutsch, sondern immer noch Pfälzisch. Rejane Zilles, die bis zu ihrem neunten Lebensjahr in der Walachei gelebt hat, wird über ihre Arbeit und die Entstehung des Films über die Nachkommen der pfälzischen Einwanderer in Rio Grande do Sul berichten und den Dokumentarfilm zeigen.
Leitung: Rejane Zilles
Termin: 1 Abend, 08.02.2017
Mittwoch, 19:00 - 21:00 Uhr
Ort: Horst-Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Aula, 1. OG



11. festliche Neujahrsgala

Unter dem Motto „C'est la vie - so ist das Leben!“ lädt der AGV Altenkirchen am **Samstag, den 21. Januar 2017** in die Kirche St. Valentin in Schönenberg-Kübelberg ein. Es gastiert ein Kammerorchester unter der Leitung von Christophe Hellmann. Weitere Mitwirkende sind die Chöre des AGV Altenkirchen

(Kinderchor Young Voices Kids, Jugendchor Young Voices, Chor Vocale und der Frauenchor), als Sopran Dana Wagner und der Tenor Eunkuk Kim. Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Michael Wagner. Karten gibt es im Vorverkauf bei der Metzgerei Böhnlein in Altenkirchen, in den Bürgerbüros in Schö-

nenberg-Kübelberg, bei der Kreisverwaltung Kusel und in der Saarpfalz-Apotheke in Breitenbach bis Freitag, den 20.01. um 12:00 Uhr, sowie unter der Ticket-Hotline: 06386 7002 bis Samstag 21.01. um 10:00 Uhr. Das Konzert beginnt um 18:30 Uhr, Einlass ab 17:30 Uhr.

Rüdiger Baldauf bringt Stars der Szene zusammen! Die Trumpet Night ist ein großartiges Zusammentreffen der Stars der Szene.

Regie führt dabei Startrompeter Rüdiger Baldauf, der Gäste wie Joo Kraus, Andy Haderer und Ausnahmestimme, Produzent und Songwriter Edo Zanki um sich vereint. Neben Stücken, die die Gäste in der Trumpet Night mitbringen, hat

Baldauf seine Eigenkompositionen neu arrangiert und eigens für die Gastsolisten auf den Leib geschrieben. Vervollständigt wird dieses besondere Konzert von der ausnahmslos hochkarätig besetzten Band, die alleine schon einen Besuch wert ist! Tickets: 15,- bis 23,- Euro Ticket-Hotline 06381/424-496 und www.ticket-regional.de Weitere Infos unter www.landkreis-kusel.de



Das Musicalprojekt des Jugendhauses Waldmohr präsentiert:

Eterno Cardeas - Wir sind die Macht

Seit Oktober 2015 probt das Ensemble des Jugendhauses Waldmohr unter der Projektleiterin Sibille Sandmayer für sein selbst geschriebenes Musical, das finanziert und unterstützt wurde von dem Programm „Künste öffnen Welten“ im Rahmen des Gesamtprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des BMBF! Für das Stück, das den Zuschauer in eine fremde Welt entführt, in der Jugendliche mit besonderen Fähigkeiten den Alltag im Internat zwischen Gut und Böse bestreiten, ist einzigartig in seiner Story, Musik und Tanzeinlagen. Denn die Handlung und Umsetzung dieses Musicals wurde in den Proben von den Jugendlichen selbst durch die angehende Theaterpädagogin Sibille Sandmayer in Improvisationsworkshops entwickelt.

Die Musik stammt von vier Komponisten aus dem Saarland: Julian Röllinger, Jennie Kloos, Marius Fries und Andreas Fischer, die dann von der Gesangslehrerin Jennie Kloos mit Gesang gefüllt und tänzerisch von Choreografin Nadine Fleckinger umgesetzt wurde. Somit erschuf das Jugendhaus Waldmohr mit diesem Projekt ein komplett neues Musical, das so noch nie da gewesen ist und alle 18 Jugendlichen arbeitete wöchentlich auf eine tolle Premiere hin! Nun kommt das Stück nach seiner erfolgreichen Premiere in Waldmohr nach Kusel und freut sich darauf, ein neues Publikum in seinen Bann zu ziehen. Tickets für die Veranstaltung am **20.01.2017 um 19.00 Uhr** in der Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel findet man unter www.ticket-regional.de.

Workshop für Trompeter mit Rüdiger Baldauf

- Sichern Sie sich Ihren Platz!

Der Startrompeter Rüdiger Baldauf bietet am **Samstag, 11. März 2017** von 10 bis 15 Uhr einen Workshop für Blechbläser an.

Rüdiger Baldauf gehört mittlerweile zu den gefragtesten und bekanntesten Trompetern aus Deutschland. Viele kennen ihn aus der „RTL-Samstag Nacht Show“ oder „TV Total“. Er ist ständiger Gastmusiker in allen deutschen Radio-Big Bands, insbesondere der WDR-Big Band. Er tourte mit dem Paul Kuhn Orchester, Udo Jürgens, dem „United Jazz and Rock Ensemble“, Shirley Bassey, Joe Zawinul, Maceo Parker und spielte Produktionen unter anderem mit George Duke, Ray Charles, Mel Lewis, Phil Woods, Bob Brookmeyer, John Scofield, James Brown, T. Thielemanns, Seal, Liza Minelli, Dionne Warwick oder Barbra Streisand.

Der Workshop findet im Horst Eckel

Haus, Lehnstraße 16 (ehemalige Realschule) in Kusel statt und der Preis beträgt **30,00 Euro pro Person**, inklusive Mittagessen.

Bei der Vorlage einer Konzertkarte für die „Trumpet Night“ am Sonntag, den 12.03.17, um 19:30 Uhr in der Fritz-Wunderlich-Halle erhalten Sie eine Ermäßigung von 5,00 Euro.

Anmeldungen unter 06381-424-412 oder -424-271 oder servicebuero-kultur@kv-kusel.de

Trumpet Night - Rüdiger Baldauf feat. Andy Haderer, Joo Kraus und Edo Zanki

12.03.2017, 19:30 Uhr in der Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel





Landwirtschaft/Agrarförderung

An alle Antragsteller/innen von Direktzahlungen und Agrar-Umwelt-Maßnahmen (EULLa, Erstaufforstung)

Webinare zum e-Antragsverfahren 2017

Die Termine für die Webinare zum e-Antrag 2017 wurden festgelegt und eine Anmeldung kann ab sofort über die Homepage des Supports erfolgen. Unter dem folgenden Link gelangen Sie direkt zur Anmeldung:

<https://events-emea1.adobeconnect.com/content/connect/c1/2176927469/en/events/catalog.html>

Ihr Referat Landwirtschaft

Abfallkalender 2017 - bitte Terminänderungen beachten!

Im Abfallkalender 2017 hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen.

Bei den **Glasabfuhrterminen** gibt es folgende Änderungen:

- **Oktober**
in den Ortsgemeinden, für die der 30.10. vorgesehen war, erfolgt die Abfuhr am 28.10.
- **November**
in den Ortsgemeinden, für die der 25.11. vorgesehen war, wird das Glas stattdessen am 24.11. abgefahren;
in den Ortsgemeinden, für die der 23.11. vorgesehen war, erfolgt die Abfuhr am 22.11. und in Kusel mit Ortsteil Diedelkopf ist die Abfuhr statt am 24.11. jetzt am 23.11.